

# Weißbuch: Regulatorisches KI- Reallabor in Österreich

Grundlagen – Governance – Mehrwert

05.02.2026

**Mag. Alexander Grünwald, MPA**



PUBLIC SECTOR PARTNER

# INHALT

<b>1</b>	<b>Executive Summary</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage und rechtlicher Rahmen</b> .....	<b>4</b>
2.1	Regulatorische KI-Reallabore im europäischen Rechtsrahmen .....	4
2.2	Durchführungsrechtsakt: Entwurf, Rechtsstatus und Bedeutung.....	5
2.3	Zielgruppen und Anwendungsbereiche regulatorischer KI-Reallabore .....	6
2.4	Verbindliche Vorgaben und nationale Gestaltungsspielräume .....	7
2.5	Konsequenzen für Österreich: Fristen und gesetzgeberischer Handlungsbedarf .....	8
<b>3</b>	<b>Funktionen und Mindestanforderungen eines regulatorischen KI-Reallabors</b> .....	<b>8</b>
3.1	KI-Reallabore als Instrument für Rechtssicherheit, Lernen und Marktzugang .....	9
3.2	Funktionale Mindestanforderungen an wirksame regulatorische KI-Reallabore .....	9
3.3	Gestaltungsprinzipien für effektive KI-Reallabore .....	10
<b>4</b>	<b>Governance-Architektur und funktionale Anforderungen für KI-Reallabore</b> .....	<b>11</b>
4.1	Strategische und politische Ebene .....	12
4.2	Operative Ebene .....	13
4.3	Aufsicht und Kontrolle .....	14
4.4	Standardisierung und Konformität .....	15
4.5	Flankierende Unterstützungs- und Vermittlungsstrukturen .....	16
<b>5</b>	<b>Bestehende Strukturen im österreichischen KI-Ökosystem</b> .....	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Governance-Modell für ein regulatorisches KI-Reallabor in Österreich</b> .....	<b>19</b>
6.1	Gesamtverantwortung und strategische Steuerung .....	20
6.2	Operative Servicestelle .....	22
6.3	Flankierende Maßnahmen .....	23
6.3.1	Wirtschaftsvermittlung und KMU-Unterstützung .....	23
6.3.2	Pipeline und Förderanbindung .....	24
6.3.3	Aufsicht und Marktüberwachung .....	25
6.3.4	Monitoring, Systemlernen und externe Evaluierung .....	26
6.3.5	Transparenz, Feedback und Dialog.....	27
<b>7</b>	<b>Umsetzungspfad zur Zielarchitektur</b> .....	<b>27</b>
7.1	Anforderungen an den Umsetzungspfad aus der Zielarchitektur .....	27
7.2	Umsetzungsoptionen und Empfehlung .....	28
7.3	Konkreter Umsetzungspfad und Meilensteine .....	29
7.4	Kompetenz- und Ressourcenaufbau .....	31
<b>8</b>	<b>Rolle der WKO und Mehrwert</b> .....	<b>32</b>
8.1	Beiträge der WKO im KI-Reallabor-Ökosystem .....	32
8.2	Mehrwert der Einbindung der WKO .....	34
<b>9</b>	<b>Anhang: Prozessgestaltung KI-Reallabor</b> .....	<b>35</b>

# 1 Executive Summary

Ein regulatorisches **KI-Reallabor ist ein Instrument, mit dem Unternehmen innovative KI-Anwendungen unter behördlicher Begleitung in einem kontrollierten Rahmen entwickeln, testen und validieren** können. Es ist ein strukturierter Raum für Orientierung, Lernen und verantwortungsvolle Innovation. Mit der Verordnung (EU) 2024/1689 (Verordnung über künstliche Intelligenz) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, **spätestens bis 2. August 2026 mindestens ein regulatorisches KI-Reallabor** mit nationaler Abdeckung einzurichten und betriebsfähig zu machen.

Für Österreich kommt dem regulatorischen KI-Reallabor eine besondere Bedeutung zu. Die heimische Wirtschaftsstruktur ist stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, sie machen 99,7% der heimischen Unternehmen aus, während gleichzeitig Start-ups und innovative Betriebe eine zentrale Rolle für die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts spielen. Gerade diese **Unternehmen stehen im Bereich künstlicher Intelligenz vor hohen regulatorischen, rechtlichen und administrativen Einstiegshürden**.

Der **wirtschaftliche Mehrwert** eines regulatorischen KI-Reallabors liegt insbesondere in der **Reduktion regulatorischer Unsicherheit**, der Verbesserung des **Zugangs zu Wagniskapital**, der **Absicherung von Investitions- und Innovationsentscheidungen** sowie im **beschleunigten Marktzugang** für verantwortungsvoll entwickelte KI-Anwendungen. Genau diese Ziele sind in der Verordnung über künstliche Intelligenz angelegt. Unternehmen erhalten frühzeitig Klarheit über regulatorische Anforderungen, während Verwaltung und Aufsicht praktische Einblicke in neue Technologien und Anwendungsfelder gewinnen. Dieser gegenseitige Lernprozess stärkt die Projekte und verbessert langfristig die Qualität von Regulierung und Vollzug.

Das vorliegende Weißbuch zeigt auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein regulatorisches KI-Reallabor diesen Mehrwert entfalten kann. Es entwickelt ein **konsistentes Zielmodell für die Governance eines KI-Reallabors in Österreich**, das klare politische Verantwortung, funktional getrennte Service-Strukturen, wirksame Aufsicht sowie eine systematische Einbindung des bestehenden KI-Ökosystems vorsieht. Zugleich skizziert es einen realistischen Pfad, der eine zeitnahe Umsetzung ermöglicht und gleichzeitig den Aufbau einer langfristig tragfähigen institutionellen Lösung vorbereitet.

Die **WKO positioniert sich in diesem Kontext als Gestalterin** und leistet durch ihre Nähe zur Wirtschaft, KMU-Expertise und Serviceorientierung einen kritischen Beitrag zur Wirksamkeit des KI-Reallabors.

Ziel ist ein regulatorisches KI-Reallabor, das nicht nur formell eingerichtet wird, sondern von der Wirtschaft tatsächlich genutzt wird und einen nachhaltigen **Beitrag zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs** leistet.

## 2 Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

Dieses Kapitel beschreibt den verbindlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen für die Einrichtung und den Betrieb eines regulatorischen KI-Reallabors in Österreich. Ausgangspunkt sind die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz sowie die ergänzenden Anforderungen aus dem Entwurf eines Durchführungsrechtsakts zur Einrichtung von KI-Reallaboren.

Darauf aufbauend werden jene Pflichten, Fristen und Rollen dargestellt, die sich für Österreich ergeben, sowie Bereiche identifiziert, in denen europarechtliche Vorgaben verbindlich sind bzw. nationale Gestaltungsspielräume für politische und organisatorische Entscheidungen bestehen.<sup>1</sup>

### 2.1 Regulatorische KI-Reallabore im europäischen Rechtsrahmen

Mit der **VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz** (Verordnung über künstliche Intelligenz, kurz: KI-Verordnung; auch bekannt unter der Bezeichnung AI-Act)<sup>2</sup>, hat der europäische Gesetzgeber einen unionsweit verbindlichen Rechtsrahmen für die Entwicklung, das Inverkehrbringen und die Nutzung von künstlicher Intelligenz geschaffen. Neben materiellen Anforderungen für unterschiedliche Risikokategorien von KI-Systemen enthält die Verordnung ausdrücklich innovationsfördernde Instrumente, darunter die Einrichtung regulatorischer KI-Reallabore.

Regulatorische KI-Reallabore sind als **kontrollierte Rahmenbedingungen** konzipiert, in denen KI-Systeme unter behördlicher Aufsicht **zeitlich befristet entwickelt, getestet und validiert** werden können, einschließlich Tests unter realen Bedingungen. Ziel ist es, Innovationsprozesse zu unterstützen, Rechtsunsicherheit zu reduzieren und zugleich ein hohes Schutzniveau für Grundrechte, Sicherheit und andere öffentliche Interessen sicherzustellen.

Die KI-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 57 Absatz 1, zumindest ein regulatorisches KI-Reallabor mit nationaler Abdeckung einzurichten. Form, Umfang und institutionelle Ausgestaltung dieses Reallabors sind im Rahmen der unionsrechtlichen Vorgaben national festzulegen, wobei **Gestaltungsspielräume insbesondere in Bezug auf Organisation, Governance und operative Umsetzung** bestehen.

---

<sup>1</sup> Soweit in diesem Weißbuch auf den Entwurf des Durchführungsrechtsakts Bezug genommen wird, erfolgt dies auf Basis des Stands Jänner 2026. Die Darstellung dient der Orientierung und antizipativen Ausgestaltung und ist keine verbindliche Rechtsauslegung.

<sup>2</sup> <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

Zugleich stellt die KI-Verordnung klar, dass die Teilnahme an einem regulatorischen KI-Reallabor keine Genehmigung für das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme eines KI-Systems darstellt und keine Konformitätsvermutung im Sinne der Verordnung begründet. Reallabore ersetzen daher weder Konformitätsbewertungsverfahren noch aufsichtsrechtliche Vorgaben.

Zu den unionsrechtlich vorgegebenen **Kernelementen** regulatorischer KI-Reallabore zählen insbesondere:

- die Einbindung und **Verantwortung zuständiger nationaler Behörden**,
- die **Unterstützung von Anbieter:innen, insbesondere von KMU und Start-ups**, bei der Erfüllung regulatorischer Anforderungen,
- die **Sicherstellung wirksamer Aufsicht** und geeigneter Schutzmaßnahmen, sowie
- die **Wahrung öffentlicher Interessen**, insbesondere des Grundrechts- und Sicherheitsniveaus.

Diese Vorgaben bilden den verbindlichen unionsrechtlichen Rahmen, innerhalb dessen nationale Modelle für regulatorische KI-Reallabore ausgestaltet werden können.

## 2.2 Durchführungsrechtsakt: Entwurf, Rechtsstatus und Bedeutung

Zur Konkretisierung der Bestimmungen der KI-Verordnung hat die Europäische Kommission im Dezember 2025 den Entwurf eines Durchführungsrechtsakts zur Einrichtung von KI-Reallaboren im Rahmen der KI-Verordnung<sup>3</sup> vorgelegt. Dieser **Entwurf stellt noch kein geltendes Recht dar** und entfaltet derzeit keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung. Gleichwohl kommt ihm eine **maßgebliche Orientierungsfunktion** für die erwartete operative Ausgestaltung nationaler regulatorischer KI-Reallabore zu.

Der Entwurf dient der praktischen Konkretisierung der in der KI-Verordnung nur in Grundzügen geregelten KI-Reallabor-Bestimmungen. Er adressiert insbesondere **Verfahrensfragen, Governance-Strukturen, Transparenzanforderungen sowie Mechanismen für Monitoring, Dokumentation und regulatorisches Lernen**. Ziel ist es, unionsweit ein Mindestmaß an Qualität und Kohärenz sicherzustellen, ohne nationale Gestaltungsspielräume abschließend festzulegen oder einzugrenzen.

Inhaltlich umfasst der Entwurf unter anderem Regelungen zu Zugangskriterien und Teilnahmebedingungen, Anforderungen an KI-Reallabor-Pläne, die Rolle und Aufgaben der zuständigen Behörden während der Testphase sowie strukturierte Dokumentations- und Exit-Reports. Eine besondere Bedeutung

---

<sup>3</sup> <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/consultations/commission-seeks-feedback-draft-implementing-act-establish-ai-regulatory-sandboxes-under-ai-act>

kommt der **Förderung von KMU und Start-ups** zu, etwa durch prioritären Zugang und eine grundsätzlich kostenfreie Teilnahme. Die im Entwurf des Durchführungsrechtsakts festgelegten Bestimmungen sind als intendierte Mindeststandards zu verstehen, die als Referenzrahmen für die nationale Ausgestaltung regulatorischer KI-Reallabore dienen sollen.

## 2.3 Zielgruppen und Anwendungsbereiche regulatorischer KI-Reallabore

Regulatorische KI-Reallabore richten sich an Unternehmen und Organisationen, die **innovative KI-Anwendungen** entwickeln, bei denen ein **erhöhter Klärungsbedarf im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, deren Auslegung oder deren praktische Umsetzung** besteht. Die Teilnahme ist nicht auf bestimmte Unternehmensgrößen beschränkt; entscheidend sind vielmehr die Eigenschaften des zu testenden KI-Systems und dessen Relevanz für regulatorisches und gesellschaftliches Lernen.

Die KI-Verordnung sieht dabei eine prioritäre **Unterstützung von KMU und Start-ups** vor. Entsprechend dem Entwurf des Durchführungsrechtsakts sind hierfür unter anderem ein bevorzugter Zugang sowie eine grundsätzlich kostenfreie Teilnahme vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere kleineren und innovativen Akteur:innen den Zugang zu regulatorischen Lern- und Testumgebungen erleichtern.

### Auswahlkriterien für die Teilnahme

Ein regulatorisches KI-Reallabor entfaltet seine Wirkung dort, wo drei zentrale Kriterien zusammentreffen:<sup>4</sup>

- **Hoher Neuheitsgrad:** Das KI-System muss hochgradig innovativ sein und neue technologische Ansätze oder Anwendungsfelder erschließen. Je neuartiger ein System ist, desto größer das Potenzial für regulatorisches Lernen.
- **Hohe regulatorische Unsicherheit:** Es besteht substanzielle Unsicherheit über die anzuwendenden rechtlichen Anforderungen, deren Auslegung oder die praktische Umsetzung. Diese kann aus der Neuartigkeit der Technologie oder der Überschneidung verschiedener Rechtsgebiete resultieren. Der Entwurf des Durchführungsrechtsakts hebt hervor, dass KI-Reallabore insbesondere dort eingesetzt werden sollen, wo solche Unsicherheiten für Anbieter:innen bestehen.
- **Hohe gesellschaftliche oder wirtschaftliche Relevanz:** Das KI-System adressiert Anwendungsbereiche mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft oder öffentliche Interessen, etwa in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Mobilität, Energie, öffentliche Verwaltung,

---

<sup>4</sup> Fetic, L., Niemeyer, D., Klein, T. (2025): Wie können KI-Reallabore ihr Potenzial in der KI-Verordnung entfalten? Applied AI Institute for Europe, München; OECD (2023): Regulatory Sandboxes in Artificial Intelligence, OECD Digital Economy Papers No. 356.

Bildung oder kritische Infrastrukturen. In der internationalen Fachliteratur, insbesondere in konzeptionellen Arbeiten zu KI-Reallaboren, wird dieser Aspekt als zentrales Legitimations- und Priorisierungskriterium verdeutlicht.

Besonders relevant sind regulatorische KI-Reallabore daher für Anwendungen in **hochregulierten oder gesellschaftlich sensiblen Sektoren**, in denen Innovation und Regulierung eng miteinander verzahnt sind. Weniger geeignet sind KI-Systeme, für die bereits klar definierte regulatorische Anforderungen und etablierte Konformitätsbewertungsverfahren bestehen und bei denen kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Ein zentrales Unterscheidungsmerkmal regulatorischer KI-Reallabore ist die **strukturierte behördliche Begleitung**. Während Tests unter Realbedingungen nach Artikel 60 der KI-Verordnung außerhalb von KI-Reallaboren unter spezifischen Plan- und Schutzanforderungen stattfinden, ermöglichen KI-Reallabore nach Artikel 57 eine **institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Innovator:innen und zuständigen Behörden**. Diese Zusammenarbeit dient dem wechselseitigen Lernen, der frühzeitigen Identifikation von Risiken sowie der evidenzbasierten Weiterentwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen.

## 2.4 Verbindliche Vorgaben und nationale Gestaltungsspielräume

Aus dem Zusammenspiel der KI-Verordnung und des Entwurfs des zugehörigen Durchführungsrechtsakts ergibt sich für die Mitgliedstaaten ein **zweistufiger Ordnungsrahmen** für die Ausgestaltung regulatorischer KI-Reallabore.

Auf der einen Seite stehen **verbindliche unionsrechtliche Vorgaben** aus der KI-Verordnung. Dazu zählen insbesondere die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ein **regulatorisches KI-Reallabore mit nationaler Abdeckung vorzusehen**, grundlegende Anforderungen an Aufsicht und Governance, die prioritäre Unterstützung von KMU und Start-ups sowie Vorgaben zur Sicherstellung geeigneter Schutzmaßnahmen, Transparenz und Dokumentation.

Auf der anderen Seite verbleiben **substanzielle nationale Gestaltungsspielräume**, die weder durch die Verordnung noch durch den Entwurf des Durchführungsrechtsakts abschließend determiniert werden. Diese betreffen insbesondere die institutionelle Verankerung des KI-Reallabors, seine organisatorische Ausgestaltung und interne Governance, mögliche sektorale oder thematische Schwerpunktsetzungen sowie die Einbindung bestehender Innovations-, Förder- und Unterstützungsstrukturen.

Gerade diese nationalen Spielräume sind entscheidend für die **praktische Wirksamkeit** des Instruments. Sie bestimmen, ob ein regulatorisches KI-Reallabor als rein formales Umsetzungsinstrument wahrgenommen wird oder als **lernorientiertes, nutzer:innenfreundliches und innovationsförderndes Instrument** tatsächlich Wirkung entfaltet.

## 2.5 Konsequenzen für Österreich: Fristen und gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Für Österreich ergibt sich aus der KI-Verordnung die Verpflichtung, **spätestens bis 2. August 2026 mindestens ein regulatorisches KI-Reallabor mit nationaler Abdeckung vorzusehen und operativ umzusetzen**. Dafür sind frühzeitig verbindliche Entscheidungen über Zuständigkeiten, Koordination sowie eine angemessene Ressourcenausstattung zu treffen.

Voraussetzung dafür ist ein **nationales Durchführungsgesetz**, das die innerstaatliche Umsetzung der Verordnung sicherstellt und insbesondere die **zuständigen Stellen, Verfahrensschnittstellen, sowie die grundlegenden Rahmenbedingungen** für die Einrichtung und den Betrieb eines KI-Reallabors rechtssicher abbildet. Ein zeitnaher Gesetzesbeschluss ist nicht nur im Hinblick auf die **unionsrechtliche Verpflichtung** relevant, sondern schafft auch die für Unternehmen und Behörden zentralen **transparenten Rahmenbedingungen für Planung, Teilnahme und Vollzug**.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass eine erfolgreiche Einführung eines KI-Reallabors voraussetzungsvoll ist und eine sorgfältige Vorbereitung erfordert. Sie setzt nicht nur die Einbindung zahlreicher Akteur:innen innerhalb der öffentlichen Verwaltung voraus, sondern auch ein aktives Engagement des KI-Ökosystems und der Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund wird ein **partizipativer Gesetzgebungsprozess** empfohlen, der eine frühzeitige Einbindung relevanter Stakeholder:innen, einen transparenten Gesetzesentwurf inkl. umfassender wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) als Grundlage der späteren Evaluierung, eine angemessene Begutachtungsfrist (mindestens sechs Wochen) sowie die nachvollziehbare Einarbeitung der Stellungnahmen umfasst. Dies erhöht Rechtsqualität, Akzeptanz und Umsetzbarkeit.

## 3 Funktionen und Mindestanforderungen eines regulatorischen KI-Reallabors

Regulatorische KI-Reallabore sind im europäischen Rechtsrahmen nicht als rein technisches Testinstrument konzipiert, sondern als **strategisches Instrument zur Verbindung von Innovation, Rechtssicherheit und Regulierungspraxis**. Ihre Funktion beschränkt sich nicht auf das Erproben neuer KI-Anwendungen unter kontrollierten Bedingungen, sondern besteht darin, einen strukturierten Rahmen für Lernen, Orientierung und verantwortungsvolle Entwicklung zu schaffen.

Dieses Kapitel beschreibt die grundlegenden Funktionen, die ein regulatorisches KI-Reallabor erfüllen muss, sowie die daraus abzuleitenden funktionalen Mindestanforderungen. Diese gelten unabhängig von der konkreten nationalen organisatorischen Ausgestaltung und bilden die Grundlage der nachfolgenden Empfehlung zur Governance-Architektur.

### 3.1 KI-Reallabore als Instrument für Rechtssicherheit, Lernen und Marktzugang

Ein zentrales Ziel von regulatorischen KI-Reallaboren ist die **Reduktion von Rechtsunsicherheit**. KI-Anwendungen bewegen sich häufig in einem komplexen regulatorischen Umfeld, das neben der KI-Verordnung zahlreiche weitere unions- und nationalrechtliche Vorgaben umfasst. Für Unternehmen und insbesondere KMU und Start-ups stellt diese Komplexität ein erhebliches Hemmnis für Investitions-, Entwicklungs- und Innovationsentscheidungen dar. KI-Reallabore setzen hier an, indem sie frühzeitig Klarheit über regulatorische Erwartungen schaffen und Unternehmen ermöglichen, ihre Systeme in einem beaufsichtigten Rahmen weiterzuentwickeln.

Zugleich sind regulatorische KI-Reallabore als **Lerninstrument für Regulierung und Aufsicht** angelegt. Der strukturierte Austausch zwischen Unternehmen und Behörden erlaubt es, praktische Erfahrungen mit neuen Technologien systematisch zu erfassen und für die Weiterentwicklung von Vollzugspraxis und regulatorischen Ansätzen nutzbar zu machen. Dieses regulatorische Lernen wirkt wechselseitig: Unternehmen erhalten Orientierung zu regulatorischen Anforderungen, während Behörden ein vertieftes Verständnis technologischer Entwicklungen, ihrer Risiken und ihres Anwendungskontexts gewinnen.

Darüber hinaus tragen regulatorische KI-Reallabore zur **Erleichterung des Marktzugangs** bei. Durch die frühzeitige Klärung regulatorischer Fragen können Entwicklungs- und Markteintrittsprozesse beschleunigt und Fehlinvestitionen vermieden werden. Gerade bei innovativen KI-Anwendungen mit hohem Neuheitsgrad schafft das regulatorische KI-Reallabor einen Rahmen, um Skalierungsperspektiven realistisch einzuschätzen und einen verantwortungsvollen Übergang in den Markt vorzubereiten.

### 3.2 Funktionale Mindestanforderungen an wirksame regulatorische KI-Reallabore

Damit regulatorische KI-Reallabore ihre Funktionen tatsächlich erfüllen können, müssen bestimmte funktionale Mindestanforderungen gegeben sein. Diese ergeben sich aus dem europäischen Rechtsrahmen und werden durch internationale Erfahrungen bestätigt.

Eine zentrale Voraussetzung ist eine **effektive Koordination bei gleichzeitiger wirksamer Aufsicht**. Für Unternehmen muss eindeutig erkennbar sein, welche Stelle wofür verantwortlich ist und wie unterschiedliche Behörden eingebunden werden. Unklare, intransparente Zuständigkeiten oder fragmentierte Verfahren untergraben sowohl Effizienz als auch Vertrauen in das Instrument. Eine wirksame Koordination setzt dabei voraus, dass operative **Unterstützungs- und Servicefunktionen organisatorisch und funktional von aufsichtsrechtlichen Kontroll- und Entscheidungsfunktionen getrennt** ausgestaltet sind.

Ebenso unverzichtbar ist der **Schutz von Grundrechten und personenbezogenen Daten**. Soweit regulatorische KI-Reallabore auf hochrisikobehaftete und grundrechtsrelevante KI-Anwendungen im Sinne der KI-Verordnung ausgerichtet sind, ist regelmäßig auch die Verarbeitung personenbezogener oder sensibler Daten betroffen. Datenschutz, Risikobewertung und Schutzmaßnahmen müssen daher als integrale Bestandteile regulatorischer KI-Reallabore ausgestaltet werden. Dies setzt eine strukturierte Einbindung der zuständigen Datenschutzaufsicht voraus.

Eine weitere Mindestanforderung ist die **systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Erfahrungen**. Ohne Monitoring und Evaluation bleibt der Nutzen regulatorischer KI-Reallabore auf einzelne Projekte beschränkt. Erst durch strukturierte Lernprozesse wird regulatorisches Lernen möglich und übertragbar.

**Transparenz** spielt dabei eine doppelte Rolle: Sie schafft Legitimität und Vertrauen in das Instrument und bildet zugleich die Grundlage für Wissensweitergabe und Skalierung. Klare Zugangskriterien, nachvollziehbare Verfahren und dokumentierte Ergebnisse sind daher essenziell.

Schließlich ist ein expliziter **Fokus auf KMU und Start-ups** verbindlich vorgesehen. Der europäische Rechtsrahmen verlangt, dass KI-Reallabore diese Zielgruppen **priorisiert unterstützen**. Verfahren und Anforderungen sind daher so auszugestalten, dass administrative Hürden nicht nur für ressourcenstarke Großunternehmen handhabbar sind. Zugleich steht die Teilnahme allen Unternehmen offen; die KMU-Priorisierung dient der **Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen**.

### 3.3 Gestaltungsprinzipien für effektive KI-Reallabore

Über die genannten Mindestanforderungen hinaus hängt die tatsächliche Wirkung regulatorischer KI-Reallabore maßgeblich von ihrer konkreten Ausgestaltung ab. Internationale Erfahrungen zeigen, dass formale Strukturen allein nicht ausreichen, um breite Nutzung und nachhaltigen Mehrwert zu erzielen.

Ein zentrales Gestaltungsprinzip ist die **Niedrigschwelligkeit** des Instruments. Verfahren, Anforderungen und Kommunikationsformate müssen so ausgestaltet sein, dass sie auch für kleinere Unternehmen praktikabel sind. Übermäßig komplexe oder langwierige Verfahren wirken abschreckend und konterkarieren den innovationsfördernden Zweck des KI-Reallabors.

Ebenso wichtig ist eine konsequente **Nutzer:innenorientierung**. Ein wirksames KI-Reallabor richtet sich an den tatsächlichen Fragestellungen der Unternehmen aus und bietet **aktive Begleitung** statt rein formaler Kontrolle. Dies stärkt sowohl die Akzeptanz des Instruments als auch die Qualität der gewonnenen Erkenntnisse.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die **Anschlussfähigkeit** des KI-Reallabors. Die Teilnahme sollte nicht als isoliertes Experiment enden, sondern in klare Perspektiven für Marktzugang, Weiterentwicklung oder regulatorische Klarheit münden. Transparente Exit-Mechanismen und Anschlussoptionen sind hierfür entscheidend.

Schließlich bestimmt der systematische **Transfer** der im KI-Reallabor gewonnenen Erkenntnisse die langfristige Wirkung des Instruments. Diese entfaltet sich erst dann vollständig, wenn die Ergebnisse strukturiert ausgewertet, geteilt und, je nach Adressat, in Regulierungspraxis, Governance, betriebliche Umsetzung und sektorweite Orientierung überführt werden.

Die qualitätsvolle Umsetzung dieser Gestaltungsprinzipien setzt **ausreichende fachliche und personelle Ressourcen** voraus, insbesondere für serviceorientierte Begleitung, Koordination, Dokumentation sowie den systematischen Transfer von Erkenntnissen.



Abbildung 1: Gestaltungsprinzipien für wirksame regulatorische KI-Reallabore

## 4 Governance-Architektur und funktionale Anforderungen für KI-Reallabore

Die wirksame Umsetzung regulatorischer KI-Reallabore erfordert eine **klare funktionale Arbeitsteilung** zwischen politischer Steuerung, operativer Umsetzung, Aufsicht, Qualitätssicherung und transparenter Einbindung relevanter Akteur:innen. Nur durch eine eindeutige Zuordnung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen kann sichergestellt werden, dass regulatorische KI-Reallabore sowohl innovationsfördernd als auch rechtsstaatlich und effizient ausgestaltet sind.

Die nachfolgend dargestellte Governance-Architektur beschreibt die hierfür **erforderlichen Funktionen, Aufgabenprofile und Schnittstellen** auf Basis internationaler Erfahrungen und evidenzbasierter Erkenntnisse zu Reallaboren sowie unter Berücksichtigung der institutionellen Gegebenheiten in Österreich.

Das Kapitel legt damit die **funktionalen Anforderungen und Governance-Bausteine** dar, die für den Betrieb eines KI-Reallabors erforderlich sind, ohne bereits ein konkretes institutionelles oder organisatorisches Governance-Modell festzulegen.

## 4.1 Strategische und politische Ebene

### Politische Gesamtverantwortung

Regulatorische KI-Reallabore erfordern eine **klar verortete politische Gesamtverantwortung**, da sie mehrere Ressorts, Verwaltungsebenen, Aufsichtsbehörden sowie grundrechtsrelevante Fragestellungen gleichzeitig betreffen. Eine solche politische Verantwortung ist erforderlich, um strategische Zielsetzungen festzulegen, ressortübergreifende Abstimmung sicherzustellen, Zielkonflikte aufzulösen und demokratische Rechenschaft zu gewährleisten.

Ohne eine eindeutig zugeordnete politische Steuerung besteht das Risiko fragmentierter Zuständigkeiten, inkonsistenter Entscheidungen sowie eines unzureichenden systemischen Lernens aus den im KI-Reallabor gewonnenen Erkenntnissen. Der europäische Rechtsrahmen verpflichtet die Mitgliedstaaten, zuständige Behörden vorzusehen und eine kohärente nationale Governance für regulatorische KI-Reallabore sicherzustellen.

### Strategische Koordination

Über die politische Gesamtverantwortung hinaus erfordern regulatorische KI-Reallabore eine **strategische Koordination auf Entscheidungsebene**. Diese dient der Bündelung politischer Zielsetzungen, der Steuerung des Ressourceneinsatzes sowie der Klärung ressortübergreifender Zuständigkeiten und Abgrenzungsfragen.

Ein strategisches Steuerungsgremium

- legt übergeordnete Ziele und Prioritäten für den Einsatz regulatorischer KI-Reallabore fest,
- stellt die Kohärenz mit der nationalen KI-Strategie und den europäischen Vorgaben sicher,
- koordiniert den Ressourceneinsatz auf Systemebene, und
- klärt ressortübergreifende oder föderale Zielkonflikte verbindlich.

Die strategische Koordination dient nicht der operativen Projektsteuerung, sondern der **politischen Rahmensetzung** und der Sicherstellung, dass die aus den KI-Reallaboren gewonnenen Erkenntnisse systematisch in die Weiterentwicklung von Politik, Regulierung und Vollzug einfließen.

### Europäische Koordination

Der europäische Rechtsrahmen für regulatorische KI-Reallabore sieht eine **strukturierte Koordination auf EU-Ebene** vor, um eine kohärente Anwendung der

Vorschriften sicherzustellen und regulatorische Fragmentierung im Binnenmarkt zu vermeiden. Die KI-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Benennung eines **Single Point of Contact** für die europäische Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission.

Zentraler Ort für den fachlichen Austausch und die Abstimmung ist das **European Artificial Intelligence Board**, das den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten unterstützt und zur Harmonisierung der Anwendungspraxis beiträgt. Ergänzend sieht der europäische Rahmen spezifische Koordinationsformate vor, etwa für notifizierende und zuständige Behörden, um eine möglichst konsistente Vollzugs- und Aufsichtspraxis zu fördern.

Aus Governance-Sicht ist es zweckmäßig, die Funktion des Single Point of Contact für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie die nationale Vertretung im European Artificial Intelligence Board **auf Ebene der politischen Gesamtverantwortung anzusiedeln oder eng zu bündeln**, um eine kohärente, ressortübergreifend abgestimmte Anbindung an die europäische KI-Governance sicherzustellen.

## 4.2 Operative Ebene

Die operative Ebene bildet das **Rückgrat eines wirksamen KI-Reallabors** und stellt die zentrale Schnittstelle zwischen Innovator:innen, zuständigen Behörden und der strategischen Steuerung dar. Sie ist für die praktische Umsetzung, Koordination und Begleitung der KI-Reallabor-Projekte verantwortlich und gewährleistet einen strukturierten, transparenten und effizienten Ablauf.

Der europäische Umsetzungsrahmen konkretisiert hierfür zentrale funktionale Anforderungen. Dazu zählen insbesondere:

- eine zentrale Anlaufstelle (**One-Stop-Shop**) für Antragsteller:innen,
- transparente und nachvollziehbare **Antrags- und Auswahlverfahren**,
- die **kontinuierliche Begleitung von Projekten** während der gesamten KI-Reallabor-Laufzeit,
- die **Koordination der Einbindung zuständiger Behörden**,
- ein strukturiertes **Case- und Wissensmanagement** zur systematischen Aufbereitung von Lernergebnissen, sowie
- die **Ermöglichung von Tests unter realen Bedingungen**, einschließlich des Zugangs zu geeigneter öffentlicher Infrastruktur, sofern erforderlich.

Ergänzend ist ein **niederschwelliger Zugang, insbesondere für KMU und Start-ups**, sicherzustellen. Dazu gehören prozessuale Orientierung und **proaktive regulatorische Unterstützung** im Sinne einer frühzeitigen Klärung von Anforderungen, Abläufen und Erwartungshorizonten, ohne aufsichtsrechtliche Entscheidungen vorwegzunehmen. Ebenso erforderlich sind eine systematische Aufbereitung und geeignete Kommunikation aggregierter Lernergebnisse.

Internationale Erfahrungen mit regulatorischen Reallaboren zeigen, dass diese operativen Funktionen am wirksamsten durch eine **klar mandatierte operative Einheit** wahrgenommen werden, die als neutrale Vermittlungsstelle zwischen Innovationspraxis und Regulierung agiert. Diese Einheit übernimmt keine Aufsichts- oder Entscheidungsfunktionen, sondern stellt die konsistente Umsetzung, Koordination und Dokumentation der KI-Reallabor-Projekte sicher.

Zur Absicherung der funktionalen Trennung wird empfohlen, die **operative Ebene auch organisatorisch von aufsichtsrechtlichen und marktüberwachenden Funktionen zu trennen**. Dies ist zum einen aus organisationslogischer Sicht sinnvoll, da Aufsicht und serviceorientierte Unterstützung unterschiedlichen Zielsetzungen, Organisationskulturen, Kompetenzprofilen und Ressourcenzuschnitten folgen. Zum anderen ist eine organisatorische Trennung entscheidend für die Vertrauens- und Lernfunktion des KI-Reallabors, da sie offene Kommunikation, frühe Klärung von Unsicherheiten und regulatorisches Lernen ermöglicht, ohne die spätere Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Unabhängigkeit zu beeinträchtigen.

### 4.3 Aufsicht und Kontrolle

Ein wirksames regulatorisches KI-Reallabor erfordert **klare, rechtsstaatlich abgesicherte Aufsichts- und Marktüberwachungsstrukturen**, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Grundrechte zu schützen und Vertrauen in das Instrument zu gewährleisten. Der europäische Rechtsrahmen sieht hierfür ein laufendes Monitoring, risikobasierte Bewertungen sowie angemessene aufsichtsrechtliche Eingriffsbefugnisse vor und verlangt eine enge Koordination zwischen den zuständigen Aufsichts- und Marktüberwachungsbehörden.

Zentrale Voraussetzung ist die **funktionale Trennung zwischen der operativen Service-Funktion und der Aufsicht**. Während die operative Ebene Projekte koordiniert und begleitet, werden aufsichtsrechtliche Bewertungen, Anordnungen und Eingriffe ausschließlich von den jeweils zuständigen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse vorgenommen. Diese Trennung dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und der Sicherstellung der Glaubwürdigkeit des KI-Reallabors.

Bei KI-Reallabor-Projekten, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, sind die zuständigen **Datenschutzbehörden** im Rahmen ihrer datenschutzrechtlichen Zuständigkeiten einzubinden. Dies betrifft aufgrund der Querschnittsrelevanz des Datenschutzrechts potentiell eine Vielzahl von KI-Reallabor-Projekten und umfasst insbesondere die Prüfung und Durchsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen, die Behandlung von Beschwerden betroffener Personen sowie die Einbindung datenschutzrechtlicher Instrumente wie Datenschutz-Folgenabschätzungen, sofern erforderlich.

Abhängig vom Anwendungsbereich und Risikoprofil werden auch die jeweils zuständigen **sektoralen Marktüberwachungs- und Fachbehörden**

eingebunden. Diese beurteilen fachspezifische Risiken, setzen erforderliche Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen und stellen die Kohärenz der Vollzugspraxis in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sicher.

Die Koordination zwischen den beteiligten Aufsichts- und Marktüberwachungsbehörden erfolgt entlang klar definierter Zuständigkeiten und Verfahren. Aufsichtliche Eingriffe, etwa Anpassungsaufgaben, Einschränkungen oder die Unterbrechung bzw. Beendigung von Tests, erfolgen ausschließlich durch die zuständigen Behörden im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Ergänzend zur hoheitlichen Aufsicht und Marktüberwachung zeigen internationale Erfahrungen mit regulatorischen KI-Reallaboren, dass **transparente Information und strukturierte Dialogformate zur gesellschaftlichen Rückkopplung** wesentlich zur Vertrauensbildung und zur frühzeitigen Sensibilisierung für grundrechtsrelevante Fragestellungen beitragen können.

## 4.4 Standardisierung und Konformität

### Notifizierende Behörde

Die KI-Verordnung etabliert für Hochrisiko-KI-Systeme ein System notifizierter Konformitätsbewertungsstellen. Die Mitgliedstaaten haben hierfür eine **notifizierende Behörde** zu benennen, die für Bewertung, Benennung, Notifizierung und Überwachung der Konformitätsbewertungsstellen zuständig ist und über angemessene fachliche, personelle und finanzielle Ressourcen verfügen muss. Die Konformitätsbewertungsstellen selbst unterliegen einer Akkreditierung nach einschlägigen internationalen Normen.

Im Kontext regulatorischer KI-Reallabore kommt den Konformitätsbewertungsstellen **keine Entscheidungs- oder Prüfungsfunktion** zu. Der europäische Umsetzungsrahmen lässt jedoch zu, dass während der Teilnahme an einem KI-Reallabor ein **begleitender, nicht bindender fachlicher Dialog** mit notifizierten Stellen möglich ist, um regulatorische Anforderungen frühzeitig zu klären und die spätere formale Konformitätsbewertung vorzubereiten. Die **Teilnahme an einem regulatorischen KI-Reallabor begründet keine Vorwirkung** im Sinne einer Konformitätsbewertung und ersetzt weder Prüfungen noch Entscheidungen im regulären Konformitätsbewertungsverfahren. Eine entsprechende Dokumentation der Reallabor-Teilnahme dient ausschließlich der Transparenz gegenüber Marktüberwachungs- und Konformitätsbewertungsstellen.

### Standardisierung

Harmonisierte Normen stellen ein zentrales Element der Konformitätsbewertung nach der KI-Verordnung dar. Nationale Behörden sind beauftragt, relevante Stakeholder:innen, einschließlich Normungsorganisationen, in die Umsetzung des Rechtsrahmens einzubinden.

Regulatorische KI-Reallabore können in diesem Zusammenhang als **praxisnahe Erprobungsräume** dienen, um Anforderungen harmonisierter Normen in realen Anwendungskontexten zu testen und Rückmeldungen aus der Innovationspraxis in Standardisierungsprozesse einzuspeisen. Dadurch können Erkenntnisse aus der Anwendung von KI-Systemen systematisch in die Weiterentwicklung praxistauglicher Normen einfließen. Im Rahmen von KI-Reallaboren kann zudem eine **frühzeitige Auseinandersetzung mit einschlägigen Normen** unterstützt werden, um die Anschlussfähigkeit der getesteten Systeme an den regulären Markt zu stärken.

Diese Verzahnung von Reallabor, Standardisierung und Konformitätsvorbereitung erfolgt ohne Vorwegnahme formaler Konformitätsbewertungen und dient der Erhöhung von Rechts- und Planungssicherheit für Anbieter:innen.

## 4.5 Flankierende Unterstützungs- und Vermittlungsstrukturen

Regulatorische KI-Reallabore sind auf die **Einbindung unterschiedlicher externer Akteur:innen** angewiesen, um ihre innovationsfördernde Wirkung zu entfalten und zugleich regulatorisches Lernen auf Systemebene zu ermöglichen. Diese Einbindung erfolgt nicht im Sinne einer formalen Mitentscheidung oder Aufsicht, sondern als **flankierende Unterstützung, Rückkopplung und Anschlussfähigkeit** an bestehende Strukturen.

### Wirtschaftsvermittlung und Zugang für KMU

Ein wirksames KI-Reallabor setzt voraus, dass insbesondere **KMU und Start-ups** einen niederschweligen Zugang zu Information, Orientierung und vorbereitender Unterstützung erhalten. Der europäische Umsetzungsrahmen hebt die Bedeutung eines solchen Zugangs ausdrücklich hervor. Internationale Erfahrungen zeigen, dass hierfür **intermediäre Akteur:innen** eine zentrale Rolle spielen können, indem sie als Schnittstelle zwischen Innovationspraxis und regulatorischem Rahmen fungieren und Unternehmen frühzeitig über Funktionsweise, Anforderungen und Potenziale eines KI-Reallabors informieren.

### Anbindung an Förder- und Unterstützungslandschaften

Regulatorische KI-Reallabore sind per se **kein Förderinstrument**, stehen jedoch in engem Zusammenhang mit bestehenden Innovations-, Förder- und Unterstützungsstrukturen. Insbesondere für KMU können im Zuge der Reallabor-Teilnahme zusätzliche Aufwände entstehen, etwa für technische Anpassungen, rechtliche Klärungen oder Tests unter realen Bedingungen.

Der internationale Erfahrungsaustausch empfiehlt daher eine **koordinierte Anbindung** von KI-Reallaboren an die bestehende Förderlandschaft, ohne die regulatorische Funktion des Reallabors zu überlagern oder beihilfenrechtliche Risiken zu erzeugen. Diese Anbindung dient der Erhöhung der praktischen Nutzbarkeit des Instruments und der Stärkung seiner Attraktivität für innovative Unternehmen.

## 5 Bestehende Strukturen im österreichischen KI-Ökosystem

Die Umsetzung einer KI-Reallabor-Governance in Österreich steht im Kontext einer Reihe bereits bestehender KI-bezogener Strukturen, die im Folgenden auszugsweise dargestellt werden. Diese können eine effiziente Integration des KI-Reallabors in das nationale KI-Ökosystem ermöglichen, Koordinationsaufwand reduzieren und eine pragmatische Umsetzung ohne den Aufbau paralleler Institutionen unterstützen. Entscheidend ist dabei eine klare funktionale Einordnung der jeweiligen Rollen.

### AI Policy Forum

Seit Ende 2021 besteht eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Koordination der nationalen KI-Politik, die vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemeinsam getragen wird und alle Bundesministerien einbindet. Das AI Policy Forum koordiniert die Umsetzung der nationalen KI-Strategie sowie die ressortübergreifende Abstimmung zu KI-bezogenen Fragestellungen.

Im Kontext regulatorischer KI-Reallabore kann das Forum bei entsprechender Mandatierung als bestehende **Plattform für strategische Koordination und politische Abstimmung** genutzt werden, insbesondere bei ressort- oder gebietskörperschaftsübergreifenden Fragen sowie zur Einbindung weiterer relevanter Akteur:innen. Eine operative Steuerung, Einzelfallentscheidungen oder aufsichtsrechtliche Funktionen sollten damit nicht verbunden sein.

### KI-Beirat

Der interdisziplinär zusammengesetzte KI-Beirat berät die Bundesregierung zu technischen, ethischen, rechtlichen und sozioökonomischen Fragen von KI und Daten. Mit seiner Expertise eignet er sich insbesondere für die strategische Reflexion, Prioritätensetzung und die Einordnung internationaler Entwicklungen im Kontext der KI-Reallabor-Governance.

Um diesen Beitrag bestmöglich zu entfalten, ist eine regelmäßige Befassung des KI-Beirats mit klaren thematischen Schwerpunkten hilfreich. Eine **strukturierte Aufbereitung und Veröffentlichung zentraler Erkenntnisse** kann Transparenz, Lernwirkung und Anschlussfähigkeit an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zusätzlich stärken. Geeignete Arbeitsformate sowie transparente Ziele und Indikatoren unterstützen eine effiziente und wirkungsorientierte Arbeitsweise.

### AI Stakeholder Forum

Das AI Stakeholder Forum ist eine sektoroffene Plattform, die den Austausch zwischen der Bundesregierung und diversen Interessenvertretungen aus Wirtschaft, Sozialpartnern, Forschung, Zivilgesellschaft und weiteren Stakeholder:innen zu Fragen der künstlichen Intelligenz fördert. Es dient

insbesondere der Vernetzung, der raschen Verbreitung aktueller Informationen über Entwicklungen der KI-Regulierung und -Strategie sowie der Identifikation von Chancen, Herausforderungen und Synergien im nationalen KI-Ökosystem.

Im Kontext regulatorischer KI-Reallabore kann das AI Stakeholder Forum insbesondere für **regelmäßige Konsultationen und Feedbackschleifen auf Systemebene** genutzt werden, etwa zu Zugänglichkeit, Verständlichkeit und wahrgenommenen Hürden des Instruments sowie zu übergreifenden gesellschaftlichen Fragestellungen. Durch eine thematisch fokussierte und kontinuierliche Einbindung kann es zur Akzeptanz, Lernfähigkeit und Weiterentwicklung des KI-Reallabors beitragen und dessen Einbettung in das nationale KI-Ökosystem stärken.

### **KI-Servicestelle der RTR-GmbH**

Die bei der RTR-GmbH eingerichtete KI-Servicestelle dient als Ansprechpartnerin und Informationshub für Bürger:innen, Unternehmen und Organisationen und unterstützt insbesondere bei der Vorbereitung auf und Umsetzung der europäischen KI-Regulierung. Zu ihren Aufgaben zählen ein niederschwelliger Zugang zu Informationen zu regulatorischen Rahmenbedingungen, der Aufbau von KI-Wissen und Expertise (u. a. durch Fachveranstaltungen und Studien) sowie die fachliche Anbindung an bestehende Experten:innen-Strukturen.

Im Kontext regulatorischer KI-Reallabore kann die KI-Servicestelle kurzfristig als funktionaler **Baustein für Outreach, Erstinformation, Orientierung und Wissensaufbau** genutzt werden. Eine solche Nutzung unterstützt einen raschen, stufenweisen Aufbau von Serviceleistungen.

### **AI Factory Austria**

Die AI Factory Austria ist eine zentrale Initiative zur Stärkung des österreichischen KI-Ökosystems und bietet Infrastruktur, Services und Netzwerke für KI-Innovation. Mit ihrem Fokus auf anwendungsnahe Entwicklung, Prototyping und Unterstützung von KMU ist sie insbesondere für die Identifikation und Reifung geeigneter Use Cases, die technische und organisatorische Vorbereitung von Projekten im Hinblick auf regulatorische Fragestellungen sowie für vorgelagerte Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen relevant.

Im Kontext regulatorischer KI-Reallabore kann die AI Factory Austria als zentraler Enablement- und Infrastrukturpartner systematisch verzahnt werden; etwa zur Bildung einer Use-Case-Pipeline, zur Reifegradentwicklung (z. B. Daten-/Modellreife, Testfähigkeit, Dokumentationsgrundlagen) sowie zum Zugang zu Infrastruktur und Trainingsangeboten. Aufgrund ihrer Infrastruktur- und Servicekapazitäten ist sie eine besonders geeignete **Schlüsselpartnerin für den raschen, skalierbaren Aufbau vorgelagerter Unterstützungsleistungen** im KI-Reallabor-Ökosystem, bei klarer Trennung von formaler Governance und Projektentscheidung.

## 6 Governance-Modell für ein regulatorisches KI-Reallabor in Österreich

Die Einrichtung eines regulatorischen KI-Reallabors ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern eine **strategische Gestaltungsaufgabe für die nationale KI-Governance**. Ziel eines österreichischen Governance-Modells ist es, ein System zu schaffen, das Innovation ermöglicht, Rechtssicherheit bietet, regulatorisches Lernen systematisiert und europäische Vorgaben kohärent in die nationale Praxis übersetzt.

Das nachfolgend dargestellte Zielmodell beschreibt eine **funktional klar gegliederte Governance-Architektur** für das KI-Reallabor, die politische Steuerung, operative Umsetzung, Aufsicht und europäische Einbettung verbindet. Es basiert auf den oben dargestellten funktionalen Anforderungen, integriert bestehende institutionelle Strukturen in Österreich und orientiert sich an internationalen Good-Practice-Erfahrungen. Zudem folgt sie dem Grundsatz der strikten Trennung von politischer Steuerung, operativer Service-Funktion und Aufsicht bei klar geregelter Koordination aller beteiligten Akteur:innen.

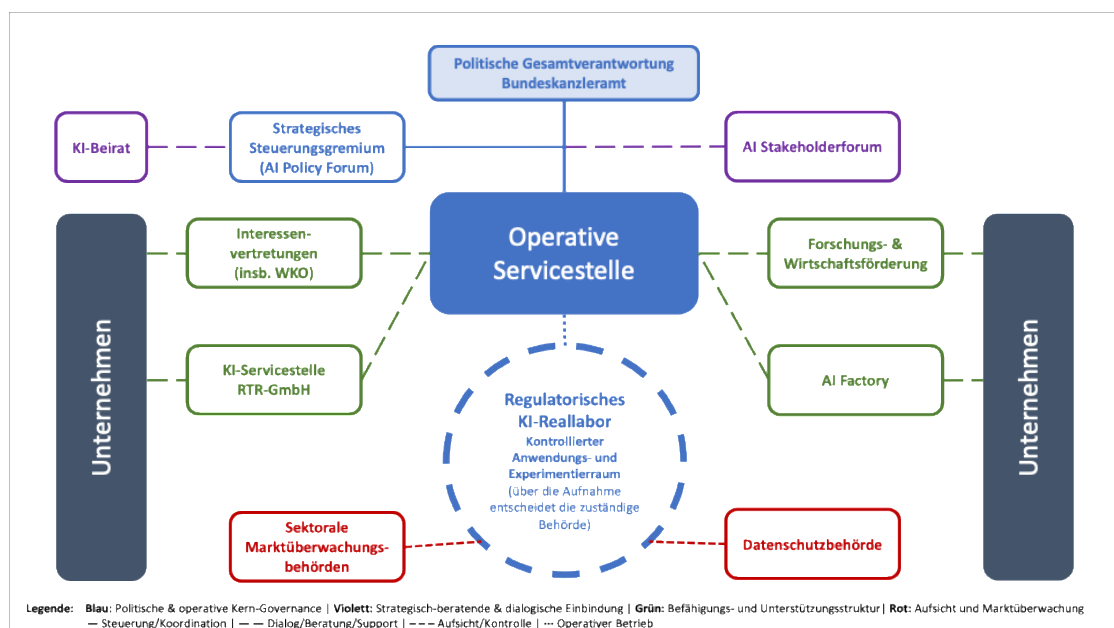


Abbildung 2: Governance Modell für ein regulatorisches KI-Reallabor in Österreich

Das dargestellte Governance-Modell bildet ausschließlich die nationale Struktur des regulatorischen KI-Reallabors in Österreich ab. Die europäische Einbettung erfolgt über die jeweils zuständigen nationalen Akteure (insbesondere Bundeskanzleramt, zuständige Behörden, Förder- und Unterstützungsstrukturen) sowie über bestehende europäische Koordinations-, Lern- und Innovationsnetzwerke (z. B. European Artificial Intelligence Board, Digital Innovation Hubs, EU-Programme).

## 6.1 Gesamtverantwortung und strategische Steuerung

### Politische Gesamtverantwortung

Im Zielmodell liegt die politische Gesamtverantwortung für regulatorische KI-Reallabore beim **Bundeskanzleramt** (BKA). Das Bundeskanzleramt übernimmt jene Funktionen, die eine zentrale staatliche Steuerung, ressortübergreifende Koordination sowie die europäische Anbindung des KI-Reallabors erfordern.

#### Zu den Aufgaben des Bundeskanzleramts zählen insbesondere:

- die Festlegung und laufende Steuerung der strategischen Zielsetzungen des KI-Reallabors,
- die Sicherstellung der Kohärenz mit der nationalen KI-Strategie sowie mit weiteren einschlägigen europäischen Digitalrechtsakten,
- politische Entscheidungen bei Ziel- und Interessenskonflikten zwischen Innovationsförderung, Risikoversorgung und Grundrechtsschutz,
- die Wahrnehmung der Funktion als zentraler nationaler Ansprechpartner (Single Point of Contact) gegenüber der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten in KI-Reallabor-Belangen sowie die Rückspiegelung nationaler Erfahrungen auf europäischer Ebene.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass die Wirksamkeit von KI-Reallabor-Governance weniger von formalen Zuständigkeitszuweisungen als von einer **ausreichenden personellen und fachlichen Ausstattung** abhängt. Für die Wahrnehmung der strategischen Steuerungs-, Koordinations- und EU-Anbindungsaufgaben ist im Bundeskanzleramt ein Personaleinsatz von zumindest 2-3 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) erforderlich.

### Strategisches Steuerungsgremium

Zur Umsetzung der politischen Gesamtverantwortung wird im Zielmodell ein strategisches Steuerungsgremium unter der Federführung des Bundeskanzleramtes eingerichtet. Das jeweils fachlich federführende Ressort, insbesondere das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), nimmt innerhalb des strategischen Steuerungsgremiums eine zentrale mitgestaltende Rolle ein. Diese umfasst insbesondere die fachliche Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung, der Prioritätensetzung sowie der Weiterentwicklung des KI-Reallabors im Einklang mit innovations-, technologie- und standortpolitischen Zielsetzungen.

Das Steuerungsgremium bildet die **zentrale Governance-Klammer des KI-Reallabors** und stellt sicher, dass ressort- und sektorübergreifende Fragestellungen kohärent, effizient und entscheidungsfähig behandelt werden. Es verfügt über einen **klar definierten, beschlussfassenden Kern**. Weitere Akteur:innen wirken, je nach Zuständigkeit, beratend und koordinierend mit. Die konkrete Ausgestaltung des Entscheidungskerns, der Quoren und der Verfahren wird in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die operative Servicestelle fungiert als Geschäftsstelle des Steuerungsgremiums.

### **Zu den Aufgaben des Steuerungsgremiums zählen insbesondere:**

- die Festlegung strategischer Prioritäten sowie thematischer und sektoraler Schwerpunkte des KI-Reallabors,
- die Steuerung zentraler Rahmenbedingungen (z. B. Zugangskriterien, Grundprinzipien der Aufsicht, Transparenzanforderungen),
- die Koordination und verbindliche Einbindung der zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden,
- die Entscheidung und Eskalation bei Zuständigkeits- oder Bewertungsdifferenzen zwischen beteiligten Behörden sowie
- die Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugsverständnisses und einer konsistenten Governance-Praxis.

### **Dem Steuerungsgremium gehören als ständige Mitglieder insbesondere an:**

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Vertretung der Länder
- KI-Beirat
- Operative Servicestelle (fungiert auch als Geschäftsstelle des Steuerungsgremiums)

### **Anlassbezogen werden insbesondere eingebunden:**

- Datenschutzbehörde
- Sektorale Marktüberwachungsbehörden
- Akkreditierung Austria
- Standardisierungsakteure
- Interessenvertretungen, insbesondere die WKO zur systematischen Berücksichtigung von Unternehmens- und KMU-Perspektiven
- Förderagenturen

Das Steuerungsgremium ist nicht für die laufende Behandlung einzelner KI-Reallabor-Anträge zuständig. Standardfälle werden entlang einer vordefinierten Zuständigkeits- und Routinglogik durch die operative Servicestelle an die jeweils zuständigen Behörden weitergeleitet; eine Befassung des Steuerungsgremiums erfolgt ausschließlich bei Zuständigkeits- oder Bewertungsdifferenzen sowie bei querschnittlichen Grundsatzfragen.

Zur Vermeidung von Parallelstrukturen baut das Steuerungsgremium auf bestehenden Koordinationsformaten auf. Insbesondere kann das bestehende **AI Policy Forum** funktional erweitert und unter Federführung des Bundeskanzleramtes gemeinsam mit dem fachlich federführenden Ressort, insbesondere dem BMIMI, mit einem klaren Mandat für die strategische Steuerung des KI-Reallabors ausgestattet werden.

## 6.2 Operative Servicestelle

Im Zielmodell wird die operative Umsetzung des regulatorischen KI-Reallabors durch eine Servicestelle wahrgenommen. Diese ist als **dauerhaft skalierbare und professionalisierte Service-Struktur** konzipiert und kann perspektivisch auch für weitere KI- und angrenzende digitale Rechtsakte genutzt werden.

Die Servicestelle ist als **One-Stop-Shop** ausgestaltet und stellt für Unternehmen eine zentrale, verlässliche Anlaufstelle dar. Sie übernimmt ausschließlich Koordinations-, Service- und Lernfunktionen.

Die Servicestelle ist **funktional klar von Aufsichts- und Kontrollaufgaben abgegrenzt** und nicht Teil der behördlichen Aufsichtskette. Zur Sicherstellung einer innovationsfördernden Organisationskultur sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine organisatorische Trennung von Aufsichts- und Kontrollstrukturen als Zielbild anzustreben. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Projekts in das KI-Reallabor erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde nach transparenten Kriterien.

Die Servicestelle übernimmt zugleich die Funktion der **Geschäftsstelle des strategischen Steuerungsgremiums**. Sie ist für die organisatorische Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen, die Koordination der Beteiligten, die Dokumentation sowie die Nachverfolgung der Beschlüsse verantwortlich; die inhaltliche Leitung und Entscheidungsbefugnis verbleiben beim Steuerungsgremium unter der Federführung des Bundeskanzleramtes.

**Kernaufgaben der Servicestelle sind insbesondere:**

- **Zentrale Anlaufstelle (One-Stop-Shop)**
  - Entgegennahme, Strukturierung und administrative Erstprüfung (Vollständigkeit/Plausibilität) von Anfragen und Projektideen.
  - Orientierung zu Anforderungen, Zuständigkeiten und Prozessschritten entlang eines einheitlichen Verfahrens.
  - Koordination der Einbindung zuständiger Behörden anhand einer vordefinierten Zuständigkeits- und Routinglogik.
- **Antrags- und Verfahrensmanagement**
  - Administrative Koordination des Antragsverfahrens (Plattform, Templates, Fristen, Dokumentation) auf Basis transparenter Kriterien.
  - Steuerung von Fristen, Meilensteinen und behördlichen Rückmeldungen sowie Sicherstellung eines konsistenten und nachvollziehbaren Ablaufs.
- **Projektbegleitung und Case Management**
  - Laufende organisatorische Begleitung der Projekte während der KI-Reallabor-Teilnahme.
  - Koordination von Schutzmaßnahmen, Risikomanagement und Dokumentation unter fachlicher Leitung der zuständigen Behörde(n).

- Strukturierte Erfassung des Projektverlaufs als Grundlage für Monitoring, Lernen und Evaluation.
- **Test-Koordination**
  - Organisation und Vermittlung des Zugangs zu öffentlicher Infrastruktur für Real-World-Testing, sofern erforderlich.
  - Abstimmung mit Infrastrukturträgern und zuständigen Stellen.
- **Wissensmanagement und Policy Learning**
  - Aggregation und Aufbereitung von Lernergebnissen aus KI-Reallabor-Projekten ohne Offenlegung geschützter Informationen.
  - Erstellung standardisierter Erkenntnisformate (z. B. Lessons Learned, Good Practices).
  - Zuarbeit an das strategische Steuerungsgremium in Form strukturierter Berichte und Entscheidungsgrundlagen.

Zur Sicherstellung von Wirksamkeit, Transparenz und kontinuierlicher Weiterentwicklung wird die operative Servicestelle über klar definierte **Wirkungs- und Output-Ziele** gesteuert. Diese umfassen insbesondere verfahrensbezogene Kennzahlen (z.B. Bearbeitungszeiten, Anzahl begleiteter Projekte, Nutzung durch KMU, Servicequalität), Lern- und Wirkungskriterien (z.B. regulatorische Klärungsbeiträge, Qualität der Lernergebnisse) sowie Beiträge zur systematischen Rückkopplung in Governance und Vollzug.

Die operative Servicestelle soll für Erstinformation, Outreach und Wissensaufbau auf bestehenden Kompetenzen aufbauen, insbesondere auf den bestehenden Angeboten der RTR – KI-Servicestelle.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass für den operativen Betrieb einer nationalen Servicestelle für regulatorische KI-Reallabore ein **dediziertes Team von zumindest 5-7 Vollbeschäftigungsäquivalenten** erforderlich ist, das One-Stop-Shop-Funktionen, Behördenkoordination, Case-Management und systematisches Policy Learning verlässlich abdeckt und dabei insbesondere **Verfahrens- und Projektmanagementkompetenz, regulatorisches Grundverständnis** (KI-Verordnung und Schnittstellen zu relevanten Rechtsgebieten), **Stakeholder:innen- und Behördenkoordination** sowie Erfahrung in strukturierter **Dokumentation und Wissensaufbereitung** mitbringt.

## 6.3 Flankierende Maßnahmen

### 6.3.1 Wirtschaftsvermittlung und KMU-Unterstützung

Zur Sicherstellung einer breiten Nutzung des KI-Reallabors, insbesondere durch KMU und Start-ups, wird eine strukturierte Wirtschaftsvermittlung etabliert, in der die **WKO eine zentrale Rolle** übernimmt. Sie wirkt als vorgelagerte Informations- und Vermittlungsakteurin und unterstützt die Nutzung des KI-Reallabors durch

Mobilisierung und strukturierte Rückkopplung wirtschaftsrelevanter Perspektiven.

**Konkret umfasst dies insbesondere:**

- **zielgruppenspezifischen Outreach** sowie Informations- und Austauschformate zur Funktionsweise, zum Ablauf und zum Nutzen des KI-Reallabors, insbesondere mit Blick auf KMU und Start-ups,
- **unverbindliche Orientierung** für Unternehmen, ob und in welchen Fällen das Instrument KI-Reallabor grundsätzlich relevant sein kann, insbesondere durch die Darstellung typischer Anwendungsfelder, häufiger regulatorischer Fragestellungen und des allgemeinen Prozesses,
- **allgemeine Unterstützung** zu typischen Anforderungen, Prozesslogiken und Erwartungshorizonten (z. B. Rollenverständnis, Zeitlogik, Dokumentationsarten auf allgemeiner Ebene), sowie
- **systematisches Feedback** zu Prozesshürden, Verständlichkeitsproblemen und praktischen Herausforderungen aus Sicht der Unternehmen, in aggregierter und anonymisierter Form, zur Weiterentwicklung von Kommunikation, Templates und Prozessdesign.

Die WKO übernimmt dabei keine Unterstützung bei der Erstellung oder Bearbeitung individueller Antragsunterlagen einzelner Unternehmen.

Je nach thematischem Schwerpunkt können ergänzend Industriellenvereinigung, Branchenverbände und Cluster zur sektoralen Mobilisierung, zur Identifikation relevanter Anwendungsfelder und zur Bildung von Use-Case-Pipelines eingebunden werden.

Ergänzend zur wirtschaftlichen Vermittlung wird die **AI Factory Austria** als zentrale vorgelagerte Befähigungs- und Unterstützungsstruktur in die KMU-Vorbereitung systematisch eingebunden. Sie unterstützt insbesondere KMU und Start-ups bei der **Identifikation und Weiterentwicklung geeigneter KI-Use-Cases, bei technischen und organisatorischen Vorbereitungen** (z. B. Daten- und Modellreife, Testfähigkeit, Dokumentationsgrundlagen) sowie beim **Zugang zu relevanter Infrastruktur sowie Trainings- und Qualifizierungsangeboten**. Dadurch wird die Umsetzungsreife potenzieller KI-Reallabor-Projekte erhöht und der Aufwand in der nachgelagerten Antrags- und Begleitphase reduziert. Die AI Factory Austria übernimmt dabei keine regulatorischen Prüf-, Aufsichts- oder Entscheidungsfunktionen und ist nicht in Auswahlentscheidungen eingebunden.

### 6.3.2 Pipeline und Förderanbindung

Ziel der Förderkoordination ist es, den **Zugang von KMU und Start-ups zum KI-Reallabor praktisch zu ermöglichen** und die Qualität der Einreichungen zu erhöhen. Entscheidend ist, dass innovative Unternehmen von den Teilnahmemöglichkeiten verlässlich erfahren und dass die operative Servicestelle über belastbare Verfahren verfügt, um geeignete und tatsächlich

innovative Vorhaben zu identifizieren, antragsfähig zu machen und über den Projektverlauf hinweg zu begleiten. Dafür soll eine **strategische Partnerschaft mit relevanten Förderagenturen**, insbesondere FFG und aws, aufgebaut und laufend weiterentwickelt werden. Förderagenturen verfügen über breite Ökosystemkenntnis zu innovativen Unternehmen und etablierte Kommunikationskanäle. Sie bringen außerdem **erprobte Kompetenz in der Beurteilung des Innovationsgehalts von Vorhaben sowie Erfahrung mit standardisierten Einreich- und Projektverfahren** ein.

Der Entwurf des EU-Durchführungsrechtsakts sieht für KMU und Start-ups eine grundsätzlich kostenfreie Teilnahme vor. Gleichzeitig entstehen KMU im Rahmen der Teilnahme regelmäßig **projektbezogene Aufwände** (z. B. Personalbindung, technische Anpassungen, Rechts- und Compliance-Arbeit sowie Tests unter realen Bedingungen). Um diese Hürden zu senken und den Zugang praktisch zu erleichtern, sind im Zielmodell insbesondere vorgesehen:

- ein pragmatischer „**KI-Reallabor-Check**“ durch Förderagenturen zur Identifikation KI-Reallabor-geeigneter Vorhaben,
- eine gezielte **Lotsung von KI-Reallabor-Projekten** zu passenden Programmen und Unterstützungsangeboten,
- die **Prüfung eines ergänzenden Förderfensters**, das vor allem KMU-/Startup-Aufwände für Teilnahme, Testing und Anpassung abfedert.

Damit entsteht eine durchgängige Unterstützungslogik von der Sichtbarkeit im Innovationsökosystem über die Vorbereitung geeigneter Vorhaben bis zur erfolgreichen Durchführung im KI-Reallabor und zur Anbindung an weitere Entwicklungsschritte.

### 6.3.3 Aufsicht und Marktüberwachung

Die Ausgestaltung von Aufsicht und Marktüberwachung im KI-Reallabor orientiert sich an den Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1689 sowie den einschlägigen Durchführungsrechtsakten und erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Zuständigkeiten.

#### Datenschutzbehörde

Bei KI-Reallabor-Projekten, die eine **Verarbeitung personenbezogener Daten** beinhalten, ist die Datenschutzbehörde im Zielmodell **verpflichtend einzubinden**. Sie nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung und des nationalen Datenschutzrechts wahr und stellt sicher, dass datenschutzbezogene Risiken im Zusammenhang mit KI-Reallabor-Projekten rechtskonform adressiert werden.

#### Sektorale Marktüberwachungsbehörden

Abhängig vom Anwendungsbereich, Risikoprofil und betroffenen Rechtsrahmen werden die **jeweils zuständigen sektoralen**

**Marktüberwachungs- und Fachbehörden**<sup>5</sup> in die jeweiligen KI-Reallabor-Projekte eingebunden. Diese beurteilen fachspezifische Risiken, setzen erforderliche Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen und stellen die Kohärenz der Vollzugspraxis in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sicher.

### **Koordination, Eskalation und Eingriff**

Das Zusammenspiel zwischen den zuständigen Aufsichts- und Marktüberwachungsbehörden wird im Zielmodell durch klar definierte Koordinationsmechanismen unterstützt. Die **operative Servicestelle sorgt für strukturierte Verfahrensabläufe**, insbesondere für die rechtzeitige Einbindung der zuständigen Behörden, die Dokumentation relevanter Zwischenergebnisse sowie die Einhaltung festgelegter Fristen, ohne selbst aufsichtsrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Bei **Zuständigkeits- oder Bewertungsdifferenzen erfolgt eine Eskalation an das strategische Steuerungsgremium**, um eine abgestimmte Vorgehensweise und klare Verantwortungslinien sicherzustellen. Aufsichtliche Eingriffe, etwa Anpassungsaufgaben, Einschränkungen oder die Unterbrechung bzw. Beendigung von Tests, erfolgen ausschließlich durch die jeweils zuständigen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse.

#### **6.3.4 Monitoring, Systemlernen und externe Evaluierung**

Monitoring, begleitende Dokumentation und systematische Auswertung der KI-Reallabor-Projekte erfolgen durch die **operative Servicestelle**. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden auf aggregierter Ebene erfasst, in geeigneten Formaten aufbereitet und bilden die Grundlage für kontinuierliches Systemlernen sowie die Weiterentwicklung von Prozessen, Templates und operativen Standards.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Qualität von Monitoring, Dokumentation und Auswertung sollte die Servicestelle bei Bedarf punktuell auf **externe Expertise** zurückgreifen, insbesondere zur Weiterentwicklung von Methodik, Kennzahlen, Reporting-Logiken und standardisierten Erkenntnisformaten.

Ergänzend wird eine **externe Evaluierung des KI-Reallabors** empfohlen. Diese überprüft nach einer definierten Laufzeit die Funktionsweise und Wirksamkeit des Instruments auf Systemebene, insbesondere im Hinblick auf Governance, Prozessqualität, Zielerreichung und Lernwirkung, und liefert eine evidenzbasierte Grundlage für Anpassungen und Weiterentwicklungen.

---

<sup>5</sup> Relevante österreichische Aufsichts- und Marktüberwachungsbehörden umfassen u. a. BASG/AGES, BAVG/AGES, Fernmeldebüro, Oberste Seilbahnbehörde, BEV, FMA sowie weitere KI-relevante Regulierer wie E-Control, Austro Control und die Schienen-Control Kommission; darüber hinaus sind auch weitere nach Bundes- oder Landesrecht zuständige Aufsichts- und Marktüberwachungsbehörden.

### 6.3.5 Transparenz, Feedback und Dialog

Zur **Stärkung von Vertrauen, Nachvollziehbarkeit und Lernwirkung** wird im Zielmodell eine strukturierte **Transparenz- und Dialogkomponente** vorgesehen. Diese umfasst eine transparente Information über Zielsetzung, Verfahren und aggregierte Lernergebnisse des KI-Reallabors unter Wahrung von Vertraulichkeit, Datenschutz und Geschäftsgeheimnissen.

Ergänzend werden geeignete **Feedback- und Konsultationsformate** genutzt, um Erfahrungen, Hinweise und Perspektiven aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft systematisch aufzunehmen und für die Weiterentwicklung des Instruments nutzbar zu machen. Hierfür kann insbesondere das bestehende **AI Stakeholder Forum als etabliertes Austauschformat** herangezogen werden, das den strukturierten Austausch zwischen Bundesregierung und relevanten Stakeholder:innen im Bereich künstlicher Intelligenz ermöglicht.

## 7 Umsetzungspfad zur Zielarchitektur

Die Einführung eines regulatorischen KI-Reallabors erfordert neben einer klar definierten Zielarchitektur einen realistischen Umsetzungspfad. Dieser leitet aus der Zielarchitektur konkrete Anforderungen ab, stellt Umsetzungsoptionen gegenüber und begründet eine empfohlene Vorgehensweise. Ziel ist es, einen raschen operativen Start zu ermöglichen und zugleich die Voraussetzungen für eine dauerhafte, skalierbare Struktur zu schaffen.

### 7.1 Anforderungen an den Umsetzungspfad aus der Zielarchitektur

Der Umsetzungspfad muss sicherstellen, dass die oben definierte Governance-Architektur vollständig und funktionsfähig realisiert werden kann. Daraus ergeben sich folgende zentrale Anforderungen:

- **Fristgerechte Betriebsfähigkeit:** Das KI-Reallabor muss spätestens mit 2. August 2026 operativ arbeitsfähig sein und als nationale Anlaufstelle für Unternehmen tatsächlich genutzt werden können.
- **Konsequente Umsetzung der Zielarchitektur:** Der Umsetzungspfad hat die funktionale Trennung von politischer Gesamtverantwortung und strategischer Steuerung, operativer Servicestelle (One-Stop-Shop) sowie Aufsicht und Marktüberwachung von Beginn an sicherzustellen.
- **Stufenweiser Aufbau der operativen Servicestelle:** Die Servicestelle ist zunächst auf bestehenden Strukturen und Kompetenzen aufzubauen, um einen raschen Start zu ermöglichen, und schrittweise zu einer eigenständigen, dauerhaft tragfähigen Service-Struktur weiterzuentwickeln.
- **Niederschwelliger Zugang und praktische Nutzbarkeit:** Insbesondere KMU und Start-ups müssen frühzeitig Zugang zu Information, Orientierung und

Verfahren erhalten; der Umsetzungspfad darf nicht zu einem rein formalen Instrument führen.

- **Skalierbarkeit und institutionelle Anschlussfähigkeit:** Der Umsetzungspfad muss so gestaltet sein, dass nach einer Einführungs- und Lernphase eine Weiterentwicklung in eine dauerhafte Struktur möglich ist, ohne grundlegende Neuorganisationen oder Systembrüche.
- **Systematisches Lernen und Überprüfbarkeit:** Monitoring, Systemlernen und eine externe Evaluierung sind integraler Bestandteil des Umsetzungspfads und bilden die Grundlage für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Governance.

Diese Anforderungen bilden den Maßstab für die Bewertung der nachfolgenden Umsetzungsoptionen und für die empfohlene Vorgehensweise.

## 7.2 Umsetzungsoptionen und Empfehlung

Auf Basis der Governance-Architektur und der abgeleiteten Anforderungen lassen sich für Österreich zwei realistische Umsetzungsoptionen unterscheiden. Diese Optionen unterscheiden sich nicht im Zielbild, sondern im Weg zur Zielarchitektur.

### **Option A: Stufenmodell mit Aufbau auf bestehenden Strukturen (empfohlene Option)**

Die Zielarchitektur wird inhaltlich von Beginn an festgelegt. Die operative Umsetzung erfolgt jedoch stufenweise, indem die operative Servicestelle zunächst auf bestehenden Strukturen und Kompetenzen aufbaut und schrittweise zu einer eigenständigen, dauerhaft tragfähigen Service-Struktur weiterentwickelt wird.

Die politische Gesamtverantwortung (Bundeskanzleramt), das strategische Steuerungsgremium sowie die funktionale Trennung von Service, Aufsicht und Marktüberwachung werden von Beginn an funktional umgesetzt. Der operative Start erfolgt fristgerecht, während Personal, Prozesse und Schnittstellen sukzessive ausgebaut werden. Nach einer definierten Übergangs- und Lernphase erfolgt die Überführung in die dauerhafte Zielstruktur.

#### **Vorteile:**

- fristgerechte Betriebsfähigkeit bis 2. August 2026
- konsistente Umsetzung der Zielarchitektur
- Nutzung bestehender Erfahrung und Infrastruktur
- Lernen, Anpassung und Skalierung im laufenden Betrieb

#### **Nachteile:**

- aktives Übergangs- und Migrationsmanagement
- klare politische Festlegung der Zielarchitektur und des Zeitpfads

## Option B: Sofortiger Vollaufbau der Zielarchitektur („Ein-Schritt-Modell“)

Alle Elemente der Zielarchitektur (Servicestelle, Governance, Prozesse, Personal) werden von Beginn an neu und vollständig aufgebaut und gleichzeitig in Betrieb genommen.

### Vorteile:

- klare Endstruktur ab dem Start
- keine Übergangslösungen oder spätere Überführung erforderlich

### Nachteile:

- hohes Risiko von Verzögerungen bei Personalaufbau, Prozessdefinition und technischer Infrastruktur
- erheblicher Koordinationsaufwand in kurzer Zeit
- internationale Erfahrungen zeigen erhöhte Anlaufprobleme bei gleichzeitiger Neuerrichtung aller Funktionen

## Empfehlung: Stufenweise Umsetzung der Zielarchitektur

Auf Basis der dargestellten Anforderungen und Umsetzungsoptionen wird empfohlen, die beschriebene **Governance-Architektur von Beginn an transparent und verbindlich festzulegen und diese über ein Stufenmodell (Option A) umzusetzen.**

Kern der Empfehlung ist eine klare Trennung zwischen Zielarchitektur und Umsetzungspfad: Während Rollen, Zuständigkeiten und Governance-Strukturen von Anfang an eindeutig definiert sind, erfolgt der operative Aufbau der Servicestelle schrittweise auf bestehenden Strukturen, um eine fristgerechte Betriebsfähigkeit bis spätestens 2. August 2026 sicherzustellen.

Das Stufenmodell ermöglicht einen **raschen operativen Start, reduziert Umsetzungsrisiken** und schafft zugleich die **Voraussetzung für eine konsolidierte Weiterentwicklung** in eine dauerhafte Struktur ab 2028, auf Basis der in der Übergangsphase gewonnenen Erfahrungen und der Ergebnisse der vorgesehenen Evaluierung.

Mit dieser Vorgehensweise kann Österreich ein regulatorisches KI-Reallabor etablieren, das sowohl den unionsrechtlichen Vorgaben entspricht als auch als lernorientiertes, nutzer:innenfreundliches und zukunftsfähiges Instrument der nationalen KI-Governance wirkt.

## 7.3 Konkreter Umsetzungspfad und Meilensteine

Die Umsetzung der Zielarchitektur erfolgt im empfohlenen Stufenmodell entlang klar definierter Phasen und Meilensteine.

### Phase 1: Governance-Festlegung und operativer Start (bis August 2026)

In einem ersten Schritt werden die zentralen Governance-Elemente der Zielarchitektur transparent und verbindlich festgelegt und operativ wirksam

gemacht. Dazu zählen die **politische Gesamtverantwortung im Bundeskanzleramt** sowie die **Einsetzung des strategischen Steuerungsgremiums** unter Nutzung und funktionaler Erweiterung des bestehenden AI Policy Forum.

Der **Start der operativen Servicestelle erfolgt unter Nutzung bestehender Strukturen**, insbesondere durch den Aufbau auf der KI-Servicestelle der RTR GmbH gemäß Regierungsprogramm 2025-2029. Dadurch können vorhandene Kompetenzen, Prozesse und Kommunikationskanäle genutzt und ein rascher, fristgerechter Betrieb des One-Stop-Shops sichergestellt werden. Hierbei ist eine klare funktionale Trennung zwischen der operativen Servicestelle einerseits und den Aufsichts- und Marktüberwachungsfunktionen der zuständigen Behörden andererseits sicherzustellen.

**In dieser Phase werden insbesondere umgesetzt:**

- Einrichtung des One-Stop-Shops für Unternehmen
- Definition und Anwendung der Routing- und Zuständigkeitslogik
- erste Antrags- und Verfahrensstandards
- Start eines begrenzten operativen Betriebs
- Vorbereitung der externen Evaluierung

**Phase 2: Konsolidierung und Ausbau (August 2026 bis Ende 2027)**

In der anschließenden Konsolidierungsphase wird der operative Betrieb stabilisiert und schrittweise ausgebaut. Personal, Prozesse und Schnittstellen werden weiterentwickelt, um steigende Fallzahlen abzudecken.

**Zentrale Schwerpunkte dieser Phase sind:**

- Ausbau der Case-Management- und Koordinationskapazitäten der Servicestelle
- strukturierte Anbindung der Wirtschaftsvermittlung und Förderpipeline
- laufendes Monitoring, Dokumentation und Aufbereitung aggregierter Lernergebnisse (Systemlernen)
- Durchführung der externen Evaluierung und Ableitung von Handlungsoptionen für Phase 3

Die Zielarchitektur bleibt dabei unverändert; Anpassungen erfolgen ausschließlich auf der Ebene von Prozessen, Ressourcenausstattung und operativen Standards.

**Phase 3: Verstetigung und Weiterentwicklung (ab 2028)**

Auf Basis der in der Übergangsphase gewonnenen Erfahrungen sowie der Ergebnisse der externen Evaluierung wird das KI-Reallabor **ab 2028 in eine dauerhafte Struktur** überführt. Ziel ist ein **langfristig tragfähiger, skalierbarer Betrieb der operativen Servicestelle** als zentrales Element der nationalen KI-Governance, welcher funktional und organisatorisch von Aufsichts- und Marktüberwachungsfunktionen getrennt ist.

#### **Diese Phase umfasst insbesondere:**

- institutionelle Verstetigung der operativen Servicestelle
- langfristige Absicherung von Personal- und Ressourcenbedarf
- Weiterentwicklung des Instruments auf Grundlage der Lernergebnisse
- Prüfung der Ausweitung auf weitere (digitale) Regulierungsbereiche

## 7.4 Kompetenz- und Ressourcenaufbau

Die erfolgreiche Umsetzung und der laufende Betrieb des KI-Reallabors setzen einen **gezielten Kompetenz- und Ressourcenaufbau bei allen beteiligten Akteur:innen** voraus. Regulatorische KI-Reallabore erzeugen zusätzliche Koordinations-, Prüf- und Lernaufgaben, die nicht ohne gezielte personelle und organisatorische Vorkehrungen innerhalb bestehender Strukturen erbracht werden können.

Auf strategischer Ebene erfordert die **Wahrnehmung der politischen Gesamtverantwortung**, der ressortübergreifenden Koordination sowie der europäischen Anbindung im Bundeskanzleramt einen **dezidierten personellen Aufbau**. Für diese Aufgaben ist im Zielmodell von einem Ressourcenbedarf von zumindest zwei bis drei Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auszugehen.

Auf operativer Ebene ist der schrittweise Aufbau der Servicestelle als **zentrale Umsetzungs- und Koordinationsstruktur** des KI-Reallabors sicherzustellen. Für den operativen Betrieb ist, entsprechend den oben dargestellten Aufgaben, von einem dedizierten Team von zumindest fünf bis sieben VBÄ auszugehen. Das erforderliche Kompetenzprofil umfasst insbesondere **Verfahrens- und Projektmanagement, regulatorisches Grundverständnis** (KI-Verordnung und Schnittstellen zum Fachrecht), **Behörden- und Stakeholder:innen-Koordination** sowie **Kommunikations- und Outreach-Kompetenzen**. Ergänzend sind Expertise im Aufbau und Betrieb digitaler Verwaltungs- und Serviceprozesse sowie die Fähigkeit zur organisatorischen Unterstützung zentraler Governance-Formate erforderlich, insbesondere im Rahmen der Geschäftsstellenfunktion für das strategische Steuerungsgremium und der Begleitung strukturierter Stakeholder:innen-Dialoge in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt. Kompetenzentwicklung ist dabei als fortlaufender Prozess auszugestalten und eng mit dem operativen Lernen im KI-Reallabor zu verknüpfen.

Darüber hinaus ist auch bei den beteiligten **Aufsichts- und Marktüberwachungsbehörden, einschließlich der Datenschutzaufsicht, ein gezielter Kompetenzaufbau** erforderlich. Die Begleitung von KI-Reallabor-Projekten, insbesondere bei neuartigen Anwendungsfällen, erfordert spezifisches Fachwissen, Erfahrung im Umgang mit regulatorischer Unsicherheit sowie ausreichende zeitliche Ressourcen. Der Umsetzungspfad hat daher vorzusehen, dass **Kompetenzentwicklung und Ressourcenausstattung der beteiligten Behörden frühzeitig mitgedacht und schrittweise aufgebaut** werden.

Neben personellen Ressourcen ist eine **digitale Verfahrensinfrastruktur** vorzusehen. Über diese können Einreichung, Verfahrens- und Case-Management des KI-Reallabors strukturiert abgewickelt werden. Die Plattform unterstützt insbesondere **standardisierte Einreichungen, Status- und Fristenmanagement, Routing an zuständige Behörden sowie eine nachvollziehbare, revisionssichere Dokumentation**; sie übernimmt jedoch keine Aufsichts-, Bewertungs- oder Entscheidungsfunktionen. Für einen fristgerechten Start soll die Lösung möglichst auf bestehenden technischen Komponenten aufsetzen und schrittweise weiterentwickelt werden, unter Wahrung von Datenschutz, Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnissen.

## 8 Rolle der WKO und Mehrwert

Im Governance-Modell für regulatorische KI-Reallabore kommt der Wirtschaftskammerorganisation (WKO) eine **zentrale unterstützende und vermittelnde Rolle** zu. Als gesetzliche Interessenvertretung und Serviceorganisation der österreichischen Wirtschaft verbindet sie breite unternehmerische Praxis mit wirtschaftspolitischer Expertise und fungiert als strukturierter **Zugangspunkt zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik**.

Diese Position ermöglicht es der WKO, **substanzielle Beiträge zur Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Akzeptanz** des regulatorischen KI-Reallabors zu leisten. Insbesondere im Kontext der KI-Regulierung, die für viele Unternehmen neu, technisch anspruchsvoll und rechtlich komplex ist, übernimmt sie eine wichtige Brückenfunktion: Sie erleichtert Orientierung, senkt Zugangshürden und unterstützt eine breite Nutzung des Instruments, insbesondere durch KMU und Start-ups.

Die Rolle der WKO ist dabei bewusst vorgelagert, vermittelnd und rückkoppelnd ausgestaltet und umfasst keine operativen oder hoheitlichen Funktionen im KI-Reallabor. Sie trägt zur **Vorbereitung, Mobilisierung und systematischen Rückmeldung** wirtschaftlicher Perspektiven bei und stärkt damit die Lernfähigkeit, Praxistauglichkeit und Akzeptanz des KI-Reallabors auf Systemebene.

### 8.1 Beiträge der WKO im KI-Reallabor-Ökosystem

#### **Information, Orientierung und Vorbereitung**

Ein wesentlicher Mehrwert der WKO liegt in der vorgelagerten Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von KMU und Start-ups. Sie kann durch **zielgruppengerechte Information, Erstorientierung und strukturierte Vorabklärung** dazu beitragen, dass Unternehmen realistische Erwartungen an das KI-Reallabor entwickeln und geeignete Vorhaben identifizieren.

Diese Vorfeldarbeit reduziert Zugangshürden, senkt Transaktionskosten und trägt dazu bei, dass das KI-Reallabor nicht nur von ressourcenstarken

Akteur:innen genutzt wird. Gleichzeitig werden operative KI-Reallabor-Strukturen entlastet, da Vorhaben klarer eingeordnet, Erwartungen realistisch gesetzt und ungeeignete Projekte frühzeitig ausgesiebt werden.

### **Pipeline-Building und Vernetzung**

Durch ihre sektorübergreifende Reichweite ist die WKO in der Lage, potenziell geeignete **Use Cases frühzeitig zu identifizieren**, zu bündeln und im Sinne einer Vorfeldorientierung auf ihre grundsätzliche KI-Reallabor-Eignung hin einzuordnen. In dieser Rolle fungiert sie als Pipeline-Builder, der Qualität und Relevanz der Projekte erhöht, ohne selbst Auswahl- oder Bewertungsentscheidungen zu treffen.

Ergänzend kann die WKO durch **Matchmaking und Vernetzung Unternehmen mit relevanten Partner:innen, Forschungseinrichtungen oder Unterstützungsangeboten** zusammenbringen. Auch hier gilt eine klare Abgrenzung: Die WKO moderiert und unterstützt, trifft aber keine regulatorischen oder hoheitlichen Entscheidungen.

### **Rückkopplung in Governance und Policy-Learning**

Auf Governance-Ebene übernimmt die WKO eine beratende und rückkoppelnde Funktion. Sie bringt aggregierte **wirtschaftliche Perspektiven ein, macht strukturelle Hürden sichtbar und fungiert als Frühwarnsystem** für unbeabsichtigte Nebenwirkungen der Reallabor-Ausgestaltung.

Besonderes Gewicht kommt dabei dem **KMU-Fokus** zu. Internationale Erfahrungen zeigen, dass regulatorische KI-Reallabore ohne gezielte KMU-Orientierung dazu tendieren, von großen, ressourcenstarken Akteur:innen dominiert zu werden. Die WKO kann hier systematisch darauf hinweisen, wo Prozesse, Anforderungen oder Kommunikationsformate für kleinere Unternehmen unverhältnismäßig aufwendig oder faktisch ausschließend wirken.

Als Interessenvertretung hat die WKO darüber hinaus ein legitimes Interesse daran, in strategische Diskussionen eingebunden zu sein, wo **wirtschaftliche Auswirkungen, Standortfragen oder die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens** betroffen sind. Diese Mitwirkung erfolgt nicht in Form von Entscheidungsbefugnissen, sondern als strukturierte Interessen- und Wissensvermittlung.

### **Wissenstransfer und systemisches Lernen**

Ein weiterer zentraler Beitrag der WKO liegt im **Wissenstransfer**. Erkenntnisse des KI-Reallabors können aufbereitet, in geeigneten Formaten verbreitet und für jene Unternehmen nutzbar gemacht werden, die selbst nicht an KI-Reallabor-Projekten teilnehmen. Gerade für KMU entsteht hier ein erheblicher indirekter Nutzen.

Gleichzeitig fungiert die WKO als Rückkopplungskanal zur Governance-Ebene. Aggregierte Erfahrungen aus der Wirtschaft können systematisch eingebracht

und für die **Weiterentwicklung des KI-Reallabors** sowie für regulatorisches Lernen genutzt werden. Damit trägt die WKO zur Lernfähigkeit des Instruments bei, ohne in operative Abläufe einzugreifen.

## 8.2 Mehrwert der Einbindung der WKO

### Mehrwert für Staat und Verwaltung

Die Einbindung der **WKO erhöht die Umsetzungsfähigkeit des regulatorischen KI-Reallabors**. Durch ihre Nähe zur unternehmerischen Praxis trägt sie dazu bei, dass regulatorische Instrumente frühzeitig auf Praxistauglichkeit geprüft werden. Aggregierte Rückmeldungen aus der Wirtschaft ermöglichen es der Verwaltung, strukturelle Hürden, Fehlanreize oder unbeabsichtigte Nebenwirkungen rasch zu erkennen und gezielt nachzuschärfen. Damit sinkt das Risiko eines formal korrekten, aber faktisch wenig genutzten Instruments.

### Mehrwert für Unternehmen und insbesondere KMU

Für Unternehmen fungiert die **WKO als Orientierungs- und Übersetzungsinstanz** in einem komplexen regulatorischen Umfeld. Sie senkt Informations- und Zugangshürden, unterstützt bei der Einordnung regulatorischer Anforderungen und erleichtert insbesondere KMU und Start-ups den Zugang zum KI-Reallabor. Damit wird sichergestellt, dass das Instrument nicht primär von großen, ressourcenstarken Akteur:innen genutzt wird, sondern seine innovationspolitische Wirkung in der Breite der Wirtschaft entfalten kann.

### Mehrwert für die Gesamtumsetzung und den Standort Österreich

Auf Systemebene stärkt die WKO die **Legitimität, Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des regulatorischen KI-Reallabors**. Als institutionalisierter Vertrauensanker zwischen Wirtschaft und Staat trägt sie dazu bei, dass das KI-Reallabor als gemeinsames Lern- und Entwicklungsinstrument wahrgenommen wird und nicht als einseitiges Aufsichts- oder Kontrollformat. Dies ist entscheidend für den Erfolg eines Instruments, das auf Kooperation, Lernen und verantwortungsvolle Innovation angewiesen ist.

Internationale Erfahrungen mit KI- und Digital-Reallaboren zeigen konsistent, dass die **strukturierte Einbindung von Wirtschafts- und Branchenorganisationen ein zentraler Erfolgsfaktor** für Nutzung, Akzeptanz und Lernwirkung solcher Instrumente ist. Der hier beschriebene Beitrag der WKO knüpft bewusst an diese bewährten Good-Practice-Ansätze an.

**Die WKO stellt die strukturierte Anbindung des KI-Reallabors an die Wirtschaft sicher. Sie unterstützt Sichtbarkeit, Zugang und Orientierung und trägt damit dazu bei, dass das Instrument in der Breite der Unternehmen tatsächlich ankommt und genutzt wird, insbesondere von KMU und Start-ups.**

## 9 Anhang: Prozessgestaltung KI-Reallabor

Dieser Anhang skizziert den typischen **Ablauf eines regulatorischen KI-Reallabors**, von der Information und Bewerbung über die Durchführung bis zum Exit. Er orientiert sich an den verbindlichen Mindestanforderungen der Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz sowie am Entwurf des zugehörigen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission (Stand: Dezember 2025).

Ergänzend enthält der Anhang praxisorientierte Empfehlungen zur Prozessgestaltung, die auf evidenzbasierten Erkenntnissen aus internationalen Reallabor-Erfahrungen, einschlägiger Fachliteratur und etablierten Toolkits beruhen. Ziel ist es, den zuständigen Stellen in Österreich eine **strukturierte Orientierung für die operative Ausgestaltung effizienter, transparenter und lernorientierter KI-Reallabor-Prozesse** zu bieten.



Abbildung 3: Prozessgestaltung KI-Reallabor

### 9.1 Phase 1: Outreach, Information und Vorbereitung

#### Ziel der Phase

Potenzielle Teilnehmende, insbesondere KMU und Start-ups, frühzeitig zu erreichen, das Instrument verständlich zu erklären und geeignete Vorhaben so vorzubereiten, dass spätere Bewerbungen zielgerichtet und effizient erfolgen, ohne Vorprüfung oder Vorentscheidung im regulatorischen Sinn.

#### Vorgaben und Anforderungen

- Bereitstellung standardisierter Bewerbungsvorlagen und begleitender Guidance-Materialien.
- Transparente Kommunikation des Bewerbungsverfahrens (Zeitplan, Auswahlkriterien, verfügbare Kapazitäten).
- Klare Information über die prioritäre und grundsätzlich kostenfreie Teilnahme von KMU und Start-ups.

#### Empfehlungen zur Umsetzung

Eine proaktive, zielgruppengerechte Kommunikationsstrategie erleichtert den Zugang zum KI-Reallabor. Informationsmaterialien sollten Nutzen, Ablauf sowie Rechte und Pflichten klar und verständlich darstellen. Die Ansprache potenzieller Teilnehmender erfolgt insbesondere über etablierte

Multiplikator:innen wie WKO, aws, FFG, Digital Innovation Hubs und Branchenverbände. Niederschwellige Beratungsformate ermöglichen eine unverbindliche Erstorientierung. Die Sichtbarmachung von Praxisbeispielen kann zusätzlich zur Vertrauensbildung beitragen.

Zur Unterstützung der Vorbereitung stellt die operative Servicestelle Informationsmaterialien, beispielhafte Anwendungsfälle, Templates und Orientierungshilfen bereit und koordiniert die vorgelagerten Informationsangebote. Eine einfache Selbsteinschätzung (z. B. Checkliste) hilft Unternehmen, die grundsätzliche Eignung ihres Vorhabens für ein KI-Reallabor eigenständig einzuschätzen.

## 9.2 Phase 2: Bewerbung, Prüfung und Auswahl

### Ziel der Phase

Vollständige, transparente und nachvollziehbare Bewerbungen ermöglichen, eine faire Auswahl nach klar definierten Kriterien sicherstellen und die Aufnahme in das KI-Reallabor durch die zuständige Behörde formell bestätigen.

### Vorgaben und Anforderungen

- Die Bewerbung enthält mindestens: Angaben zu Antragsteller:in und KI-System, Beschreibung von Zweck und Funktionsweise, erwartete Herausforderungen bei der Einhaltung der KI-Verordnung, einschlägige EU- und nationale Rechtsvorschriften, Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten, geplanten Zeitrahmen, vorgesehenen Aktivitäten und erwarteten Ergebnissen sowie ggf. Informationen zu Real-World Testing.
- Die Auswahlentscheidung erfolgt durch die zuständige Behörde in einem transparenten und fairen Verfahren auf Basis festgelegter Kriterien (u. a. Innovationsgrad, Beitrag zu den Reallabor-Zielen, Priorisierung von KMU und Start-ups) und verfügbarer Ressourcen.
- Alle Antragstellenden werden innerhalb angemessener Frist über die Entscheidung informiert; bei Nichtauswahl ist eine nachvollziehbare Begründung vorzusehen.

### Empfehlungen zur Umsetzung

Das Bewerbungsverfahren sollte über eine nutzer:innenfreundliche durch die operative Servicestelle betriebene digitale Plattform abgewickelt werden. Modulare Templates erleichtern die strukturierte Erfassung der erforderlichen Informationen; projektspezifische Zusatzmodule (z. B. für Real-World Testing) werden nur bei Bedarf aktiviert. Für KMU und Start-ups sind unterstützende Angebote zur Antragserstellung sinnvoll, ohne die inhaltliche Verantwortung der Antragstellenden zu übernehmen.

Die Prüfung sollte zweistufig organisiert sein:

- Formale Prüfung und Rückfragen durch die Servicestelle (Vollständigkeit und Mindestanforderungen).
- Inhaltliche Bewertung zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung durch die zuständige Behörde, gegebenenfalls unter Einbindung technischer oder sektoraler Expertise. Die Servicestelle unterstützt organisatorisch, trifft jedoch keine Auswahlentscheidung.

Zur Erhöhung von Transparenz und Effizienz können standardisierte Bewertungskriterien und Scoring-Logiken eingesetzt werden. Die Bewertung sollte laufend und asynchron erfolgen, um Verzögerungen durch starre Gremienzyklen zu vermeiden. Transparenz wird durch die Veröffentlichung ausgewählter Projekte sowie aggregierter Kennzahlen (z. B. Anzahl der Bewerbungen, Erfolgsquote) und anonymisierter Ablehnungsgründe gestärkt, unter Wahrung von Vertraulichkeit, Datenschutz und Geschäftsgeheimnissen.

Bei Ablehnung sollte konstruktives Feedback zu Verbesserungsmöglichkeiten gegeben werden. Eine klare Kommunikation zu Ablauf und Zeitrahmen gibt Antragstellenden Planungssicherheit.

## 9.3 Phase 3: Reallabor-Planung

### Ziel der Phase

Gemeinsame Entwicklung eines verbindlichen Reallabor-Plans zwischen Teilnehmenden und zuständiger Behörde, der Ziele, geplante Aktivitäten, Schutzmaßnahmen, Monitoring-Mechanismen und Verantwortlichkeiten klar festlegt und die rechtlichen sowie organisatorischen Grundlagen für eine sichere Durchführung schafft.

### Vorgaben und Anforderungen

- Der Reallabor-Plan wird unverzüglich nach der Auswahl zwischen Teilnehmenden und zuständiger Behörde vereinbart und enthält mindestens: Angaben zu Antragsteller:in und KI-System, geschätzten Zeitrahmen, Ziele und Umfang der geplanten Aktivitäten, einschlägige Anforderungen und Verpflichtungen aus der KI-Verordnung sowie weiteren anwendbaren EU-Rechtsvorschriften, Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten und ggf. zur Einbindung der Datenschutzbehörde, Risikomanagement-Safeguards sowie Verfahren zum Monitoring, Management und Reporting schwerwiegender Vorfälle, und bei Real-World Testing einen entsprechenden Test- und Schutzplan.
- Vertrauliche Informationen sind eindeutig zu kennzeichnen.
- Der Reallabor-Plan kann während der Teilnahme aktualisiert werden.
- Empfohlen wird die Nutzung begleitender Guidance-Materialien.
- Die Kooperation mit Testing and Experimentation Facilities, Digital Innovation Hubs, Exzellenzzentren und AI Factory ist zu fördern.

## Empfehlungen zur Umsetzung

Die Erstellung des Reallabor-Plans sollte als kooperativer Prozess zwischen Teilnehmenden und zuständiger Behörde erfolgen. Standardisierte Templates über die digitale Plattform gewährleisten eine konsistente Struktur und Vergleichbarkeit, lassen aber ausreichend Flexibilität für projektspezifische Besonderheiten. Die operative Servicestelle unterstützt die Erstellung organisatorisch (Koordination, Terminierung, Dokumentation), ohne inhaltliche Entscheidungen zu treffen.

Ein initialer Kick-off-Workshop kann helfen, ein gemeinsames Verständnis über Ziele, Erwartungen, Rollen und Zeitpläne herzustellen. Bei sektorspezifischen Fragestellungen sind die jeweils zuständigen Fachbehörden einzubinden; bei Real-World Testing zusätzlich betroffene Stakeholder:innen.

Das Risikomanagement ist ein zentrales Element des Reallabor-Plans. Es sollte klar festgelegt werden, welche Ereignisse als schwerwiegende Vorfälle gelten, welche Melde- und Eskalationswege vorgesehen sind und welche Schutzmaßnahmen bereits zu Beginn implementiert werden.

Der Reallabor-Plan ist schriftlich zu vereinbaren und von beiden Seiten zu unterzeichnen. Er sollte einen klaren Mechanismus für Anpassungen während der Laufzeit vorsehen, etwa bei technischen Entwicklungen, neuen Erkenntnissen oder geänderten Rahmenbedingungen. Die Nutzung bestehender Infrastrukturen, insbesondere Testing and Experimentation Facilities, Digital Innovation Hubs und AI Factory, sollte aktiv unterstützt werden, um Ressourcen effizient einzusetzen und Teilnehmenden Zugang zu spezialisierter technischer Expertise zu ermöglichen. Ein realistischer Zeitrahmen mit klaren Meilensteinen erleichtert die strukturierte Durchführung und Nachvollziehbarkeit.

## 9.4 Phase 4: Durchführung und Monitoring

### Ziel der Phase

Umsetzung des vereinbarten Reallabor-Plans in einem strukturierten, begleiteten und sicheren Testumfeld, in dem KI-Systeme entwickelt, trainiert, validiert und gegebenenfalls unter Realbedingungen getestet werden, während regulatorische Anforderungen schrittweise geprüft, Risiken aktiv gemanagt und alle Aktivitäten nachvollziehbar dokumentiert werden.

### Vorgaben und Anforderungen

- Dauer der Teilnahme ist proportional zu Zielsetzung, Komplexität, Ressourceneinsatz und gegebenenfalls Konformitätsbewertung (Verlängerung der Teilnahme ist bis spätestens 30 Tage vor Ablauf möglich).
- Real-World-Testing ist Bestandteil des Reallabor-Plans.
- Kooperation mit Testing and Experimentation Facilities, Digital Innovation Hubs, Exzellenzzentren und AI Factory ist vorzusehen.

- Bereitstellung geeigneter, urheberrechtsfreier Compliance-Tools über eine zentrale digitale Plattform.
- Die zuständige Behörde kann den Testbetrieb oder die Teilnahme vorübergehend oder dauerhaft aussetzen, wenn Risiken nicht angemessen adressiert werden können.

### Empfehlungen zur Umsetzung

Die Durchführung wird durch einen regelmäßigen, strukturierten Austausch zwischen Teilnehmenden und zuständiger Behörde begleitet. Die operative Servicestelle unterstützt diesen Austausch organisatorisch (Termin- und Fristenkoordination, Vorbereitung Review-Formate, Dokumentation). In definierten Review-Intervallen werden Fortschritt, Risiken und neue Erkenntnisse besprochen und erforderliche Anpassungen am Reallabor-Plan vorgenommen; ergänzend ist ein niederschwelliger Austausch über feste Ansprechpartner:innen sicherzustellen.

Das laufende Monitoring der Risiken und der Einhaltung der vereinbarten Safeguards erfolgt primär durch die Teilnehmenden. Sie dokumentieren fortlaufend relevante Vorkommnisse, Abweichungen vom Reallabor-Plan sowie unerwartete Effekte des KI-Systems. Die operative Servicestelle unterstützt die strukturierte Erfassung und Weiterleitung dieser Informationen an die zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen definierter Melde- und Eskalationsprozesse. Bei schwerwiegenden Vorfällen greifen die im Reallabor-Plan definierten Melde- und Eskalationsmechanismen. Die zuständige Behörde bewertet diese Vorfälle, prüft die Angemessenheit der getroffenen Schutzmaßnahmen und kann bei Bedarf zusätzliche Auflagen erteilen oder die Teilnahme aussetzen.

Eine durchgängige Dokumentation ist während der gesamten Durchführung sicherzustellen. Alle wesentlichen Tests, Entscheidungen, Risiken und Maßnahmen sind systematisch zu erfassen, um eine belastbare Grundlage für den Exit-Report zu schaffen. Die operative Servicestelle stellt hierfür standardisierte Dokumentationsformate bereit, unterstützt die Konsistenz der Erfassung und sorgt für eine revisionssichere Ablage, ohne selbst inhaltliche Bewertungen vorzunehmen. Standardisierte Vorlagen für Zwischen- und Abschlussberichte unterstützen Konsistenz und Nachvollziehbarkeit.

Flexibilität und Lernorientierung sind zentrale Merkmale der Reallabor-Durchführung. Technische Entwicklungen, neue Erkenntnisse oder regulatorische Klärungsbedarfe sind integraler Bestandteil eines lernorientierten Reallaborbetriebs. Peer-Learning-Formate und der Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmenden können, unter Wahrung von Vertraulichkeit, zusätzliche Lernimpulse liefern. Die operative Servicestelle kann solche Formate organisatorisch unterstützen und aggregierte, nicht-vertrauliche Lernerkenntnisse für das systemische Lernen aufbereiten.

## 9.5 Phase 5: Evaluation und Exit-Report

### Ziel der Phase

Strukturierte Erfassung und Dokumentation der während der Reallabor-Teilnahme gewonnenen Erkenntnisse, transparente Bewertung der Zielerreichung und Erstellung eines Exit-Reports, welcher der Behörde, dem Teilnehmenden sowie dem breiteren Ökosystem als Lerngrundlage dient.

### Vorgaben und Anforderungen

- Der Exit-Report enthält mindestens: Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, identifizierte regulatorische Herausforderungen bei der Einhaltung der KI-Verordnung und anderer einschlägiger EU-Rechtsvorschriften, gefundene Lösungsansätze, Best Practices und Lessons Learned, Aussagen zur Replizierbarkeit sowie geplante nächste Schritte einschließlich einer etwaigen Markteinführung.
- Die Teilnahme am KI-Reallabor ersetzt keine Konformitätsbewertung und stellt keine Genehmigung zur Markteinführung dar; der Exit-Report entfaltet keine Rechtswirkung im Sinne einer Konformitätserklärung.
- Die zuständige Behörde unterstützt den strukturierten Dialog mit relevanten Akteur:innen (u. a. Marktüberwachungsbehörden, notifizierten Stellen, Standardisierungsgremien).
- Nicht-vertrauliche Kernergebnisse sind innerhalb angemessener Frist, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Teilnahme, zu veröffentlichen.
- Veröffentlichungen erfolgen vorbehaltlich der im Reallabor-Plan als vertraulich gekennzeichneten Informationen.

### Empfehlungen zur Umsetzung

Die Erstellung des Exit-Reports sollte als kooperativer Prozess zwischen Teilnehmendem und zuständiger Behörde erfolgen. Der Teilnehmende trägt die Hauptverantwortung für die Dokumentation; standardisierte Templates stellen Vollständigkeit und Vergleichbarkeit sicher. Der Bericht sollte sich auf wesentliche Erkenntnisse konzentrieren und projektbezogene, vertrauliche Informationen klar von aggregierbaren Lernergebnissen trennen, um eine systemische Nutzung anonymisierter Kernaussagen zu ermöglichen. Die operative Servicestelle unterstützt den Prozess organisatorisch, insbesondere durch Bereitstellung und konsistente Anwendung der Templates sowie durch formale Qualitätssicherung (Vollständigkeit, Struktur) und Fristenkoordination.

Die zuständige Behörde sollte den Übergang aus dem Reallabor aktiv begleiten. Ein optionales Abschlussgespräch mit relevanten Behörden, notifizierten Stellen oder Standardisierungsgremien dient der Klärung weiterer Schritte (z. B. Konformitätsbewertung, Standardisierung) und der Vermeidung von Fehlinterpretationen der Reallabor-Ergebnisse. Die Servicestelle kann diese Gespräche vorbereiten, Akteur:innen koordinieren und die Ergebnisse strukturiert dokumentieren.

Auf Programmebene sind die Erkenntnisse mehrerer Exit-Reports regelmäßig zu aggregieren und auszuwerten. Ziel ist die Identifikation wiederkehrender Muster, Auslegungsfragen und wirksamer Schutzmaßnahmen. Diese aggregierten Ergebnisse sollten in die Weiterentwicklung von Kriterien, Prozessen und Leitlinien einfließen sowie an zuständige nationale Stellen und geeignete europäische Koordinationsformate rückgespiegelt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das KI-Reallabor über Einzelfälle hinaus zu regulatorischem Lernen, kohärentem Vollzug und erhöhter Rechtssicherheit beiträgt. Die Servicestelle übernimmt hierfür die systematische Aufbereitung, Anonymisierung und Verdichtung der Erkenntnisse als Grundlage für Governance- und Policy-Learning.

## 9.6 Phase 6: Follow-Up und systemisches Lernen

### Ziel der Phase

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der im KI-Reallabor gewonnenen Erkenntnisse durch strukturierten Wissenstransfer, optionales Follow-up mit Teilnehmenden und die Nutzung aggregierter Ergebnisse für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Governance, Prozessen und regulatorischem Rahmen.

### Vorgaben und Anforderungen

- Freiwillige Follow-up-Aktivitäten möglich (z. B. Effektivitätsbewertung, Innovationswirkung, Input für Jahresberichte).
- Informationsbereitstellung an Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten.
- Schutz sensibler Daten (insbesondere in Bereichen wie Strafverfolgung, Migration, Asyl).

### Empfehlungen zur Umsetzung

Die Follow-up-Phase sollte als freiwilliges, strukturiertes Angebot ausgestaltet werden. Ehemalige Teilnehmende können in niederschweligen Formaten (z. B. kurze Online-Umfragen, Interviews, Netzwerktreffen) Rückmeldung geben, ob und wie sich die im Reallabor entwickelten Lösungsansätze in der Praxis bewährt haben. Dies stärkt die Lernwirkung für künftige Reallabor-Kohorten und erhöht die Qualität des Instruments insgesamt. Eine optionale Mentor:innen-Rolle ehemaliger Teilnehmender kann Peer-Learning unterstützen. Die operative Servicestelle kann diese Formate organisatorisch koordinieren und Rückmeldungen strukturiert erfassen und aufbereiten.

Parallel dazu ist eine klare Schnittstelle zur Marktüberwachung vorzusehen: Werden KI-Systeme nach dem Reallabor in Verkehr gebracht und später überprüft, können relevante, nicht-vertrauliche Erkenntnisse aus dem Reallabor kontextualisierend herangezogen werden. Dies setzt eine strukturierte Archivierung der Reallabor-Dokumentation voraus, mit klarer Trennung zwischen vertraulichen projektbezogenen Informationen und aggregierbaren Lernergebnissen. Die Servicestelle unterstützt hierbei die strukturierte Ablage

und Auffindbarkeit der Unterlagen sowie die prozessuale Vorbereitung von Auskünften.

Auf Programmebene ist systematisches Lernen zentral. Die zuständige Behörde wertet abgeschlossene Reallabor-Projekte regelmäßig anonymisiert und aggregiert aus, um wiederkehrende Muster, Auslegungsunsicherheiten und wirksame Schutzmaßnahmen zu identifizieren. Diese Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung von Kriterien, Prozessen und Templates ein und werden in geeigneter Form an nationale und europäische Stellen sowie das KI-Ökosystem rückgespiegelt. So entfaltet das KI-Reallabor Wirkung über einzelne Projekte hinaus und trägt evidenzbasiert zur Weiterentwicklung des Regulierungssystems bei. Die operative Servicestelle unterstützt diese Programmauswertung durch die kontinuierliche Sammlung, Anonymisierung und Verdichtung nicht-vertraulicher Lernerkenntnisse in geeigneten Wissensformaten.

## **Haftungsausschluss**

Dieses Weißbuch dient der fachlichen und strategischen Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung regulatorischer KI-Reallabore in Österreich. Es handelt sich um ein konzeptionelles und wirtschaftspolitisches Positionspapier und stellt keine Rechtsberatung, keine verbindliche Auslegung von Rechtsvorschriften und keine Entscheidungsgrundlage im Einzelfall dar. Das Weißbuch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließende rechtliche Bewertung.

Die dargestellten Inhalte basieren auf dem Stand der europäischen und nationalen Rechtsentwicklung zum Zeitpunkt der Erstellung. Gesetzesänderungen, Weiterentwicklungen der Vollzugspraxis sowie abweichende Auslegungen durch zuständige Behörden oder Gerichte bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die im Weißbuch enthaltenen Einschätzungen, Analysen und Empfehlungen stellen eine fachliche und wirtschaftspolitische Einordnung dar. Sie ersetzen weder eine individuelle rechtliche Prüfung noch behördliche Entscheidungen im konkreten Einzelfall. Eine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Inhalte sowie für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die aus der Nutzung dieses Weißbuchs oder aus darauf gestützten Entscheidungen entstehen, wird nicht übernommen.

## **KI-Hinweis**

Im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung dieser Publikation wurden KI-gestützte Werkzeuge punktuell zur sprachlichen Optimierung eingesetzt.

Mag. Alexander Grünwald, MPA  
gLAB - Public Sector Partner

Schottenfeldgasse 89/1/8, A-1070 Wien  
+43 676 321 77 99  
a.gruenwald@glab-consulting.at  
www.glab-consulting.at